

Klima- und Umweltziel-Landkarte Budgets 2025 und 2026

UG 06-Rechnungshof, UG 14-Militärische Angelegenheiten, UG 16-Öffentliche Abgaben, UG 34-Innovation und Technologie (Forschung), UG 40-Wirtschaft, UG 41-Mobilität, UG 42-Land- und Forstwirtschaft Regionen und Wasserwirtschaft und UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft.

In diese Landkarte wurden nur Zielsetzungen mit einem expliziten Green Budgeting-Schwerpunkt aufgenommen.

Legende	
Neu	Umformulierung (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)
Entfallen	Geringfügige Umformulierung (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziele	Maßnahmen	Kennzahlen																																																	
UG 06-Rechnungshof																																																			
NEU: Forcierung einer sorgsamen Gebarung und Haushaltsführung. (WZ 1)	NEU: Umfassende Prüfungen im Zusammenhang mit den Schwerpunktbereichen demographischer Wandel, technologischer Wandel, Wandel der sozialen Absicherung, Wandel im Bildungssystem, sicherheitspolitischer Wandel und klimatischer Wandel	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">Kennzahl 06.1.1</td><td colspan="6">Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und der Verständlichkeit der Berichte</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Rechnungshof</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td style="text-align: center;">90</td><td style="text-align: center;">2020</td><td style="text-align: center;">2023</td><td style="text-align: center;">2024</td><td style="text-align: center;">2025</td><td style="text-align: center;">2026</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td style="text-align: center;">88</td><td style="text-align: center;">85</td><td style="text-align: center;">nicht verfügbar</td><td style="text-align: center;">nicht verfügbar</td><td style="text-align: center;">≥ 90</td><td style="text-align: center;">≥ 90</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td style="text-align: center;">unter Zielzustand</td><td style="text-align: center;">unter Zielzustand</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">-</td></tr> </table> <p style="margin-left: 20%;">Die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage findet in einem dreijährigen Rhythmus statt und wird wieder im Jahr 2026 durchgeführt. Die Abgeordneten werden insbesondere zu drei Themenstellungen befragt: Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte. Bei der letzten Befragung im Jahr 2023 waren 85 % der Abgeordneten mit dem Rechnungshof sehr zufrieden bzw. eher zufrieden. Den höchsten Wert erzielte der Rechnungshof mit 92 % in der Kategorie „Allgemeine Meinung zum Rechnungshof“. (Skalierung: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, nicht zufrieden).</p>	Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und der Verständlichkeit der Berichte						Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage						Datenquelle	Rechnungshof						Messgrößenangabe	%						Zielzustand	90	2020	2023	2024	2025	2026	Istzustand	88	85	nicht verfügbar	nicht verfügbar	≥ 90	≥ 90	Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-	-	-	-
Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und der Verständlichkeit der Berichte																																																		
Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage																																																		
Datenquelle	Rechnungshof																																																		
Messgrößenangabe	%																																																		
Zielzustand	90	2020	2023	2024	2025	2026																																													
Istzustand	88	85	nicht verfügbar	nicht verfügbar	≥ 90	≥ 90																																													
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-	-	-	-																																													
UG 14-Militärische Angelegenheiten																																																			
UMFORMULIERUNG: Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zur militärischen Landesverteidigung sowie durch Assistenzleistung zur Wahrung der inneren Sicherheit und Unterstützung bei Elementareignissen im Frieden. Daneben ist das ÖBH ein wesentlicher Beitragsleister bei Katastropheneinsätzen und Maßnahmen zur Friedenssicherung im Ausland. (VORHER: sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenehilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.) (WZ 2)	<p>UMFORMULIERUNG: 14.2.1. Bereitgestellte Reaktionskräfte (ENTFALLEN: inklusive "Redaktionsmiliz" für Einsätze) des ÖBH</p> <p>UMFORMULIERUNG: 14.2.2. Bereitstellung von qualifizierten Katastropheneinsätzen (VORHER: Kräften) (ENTFALLEN: für Katastropheneinsätze im Inland)</p> <p>UMFORMULIERUNG: 14.2.3 (ENTFALLEN: Bereitstellung von) Kräfte für Katastropheneinsätze (ENTFALLEN: im Inland)</p> <p>GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">Kennzahl 14.2.1</td><td colspan="6">Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Soldatinnen und Soldaten werden als Reaktionskraft designiert und gezählt, wenn sie die geforderten Fähigkeiten nachweislich erbringen.</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td style="text-align: center;">nicht verfügbar</td><td style="text-align: center;">2022</td><td style="text-align: center;">2023</td><td style="text-align: center;">2024</td><td style="text-align: center;">2025</td><td style="text-align: center;">2026</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td style="text-align: center;">nicht verfügbar</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">≥ 1.000</td><td style="text-align: center;">1.000</td><td style="text-align: center;">1.000</td><td style="text-align: center;">1.000</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">= Zielzustand</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">= Zielzustand</td><td style="text-align: center;">-</td></tr> </table> <p style="margin-left: 20%;">Nach erfolgter Mobilmachung ist, jedenfalls solange keine Übungspflicht in dementsprechender Dauer besteht, eine Einsatzvorbereitung in der Dauer von mindestens zwei Monaten erforderlich. Das erfordert eine zeitgerechte Mobilmachung und die Verfügbarkeit rasch einsatzbereiter Reaktionskräfte (Bereitschaftstruppe/Inland) zur Überbrückung dieser Schwächephase. Diese bilden die strukturierte militärische Erstreaktionskraft. Die Reaktionsfähigkeit (Zeit bis zum Wirksamwerden im Einsatzraum) ist zeitlich mit 24 bis 72 Stunden festgelegt. Die Reaktionskräfte erfordern für die Bereitstellung einen Befüllungsgrad von zumindest 90%. Seit 2024 ist die Integration von zwei Kompanien der Reaktionsmiliz geplant, wodurch der Umfang auf zumindest 1.200 Soldatinnen und Soldaten erhöht werden soll. Der Istzustand 2024 beträgt 1.000. Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>	Kennzahl 14.2.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH						Berechnungsmethode	Soldatinnen und Soldaten werden als Reaktionskraft designiert und gezählt, wenn sie die geforderten Fähigkeiten nachweislich erbringen.						Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“						Messgrößenangabe	Anzahl						Zielzustand	nicht verfügbar	2022	2023	2024	2025	2026	Istzustand	nicht verfügbar	-	≥ 1.000	1.000	1.000	1.000	Zielerreichung	-	-	= Zielzustand	-	= Zielzustand	-
Kennzahl 14.2.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH																																																		
Berechnungsmethode	Soldatinnen und Soldaten werden als Reaktionskraft designiert und gezählt, wenn sie die geforderten Fähigkeiten nachweislich erbringen.																																																		
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“																																																		
Messgrößenangabe	Anzahl																																																		
Zielzustand	nicht verfügbar	2022	2023	2024	2025	2026																																													
Istzustand	nicht verfügbar	-	≥ 1.000	1.000	1.000	1.000																																													
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand	-	= Zielzustand	-																																													
UG 16-Öffentliche Abgaben																																																			
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext. (WZ 3)	<p>Erfassung klima- und energierelevanter Daten auf Basis des 6-stufigen Ansatzes gemäß Green Budgeting System (inklusive Bewertung anhand der Green Budgeting Scorecard).</p> <p>Das Steuer- und Abgabensystem bietet Anreize für eine ökologisch nachhaltige sowie klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der (energie- bzw. emissionsintensiven) Sektoren Verkehr und Gebäude. Im Zusammenwirken mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel, der eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Bepreisung jener Emissionen sicherstellt, die nicht bereits im Rahmen des Europäischen Emissionszertifikatehandels erfasst sind, wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele (z. B. durch einen effizienteren Einsatz fossiler Energieträger) geleistet. Dies ist insbesondere auch für die budgetär zentralen Treibhausgas-Sektoren Verkehr und Gebäude der Fall.</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">Kennzahl 16.3.1</td><td colspan="6">Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Meilenstein im Aufbauplan: Spending Review 1 „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“ (https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html).</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Green Budgeting Analysen des BMF</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio. EUR</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">2022</td><td style="text-align: center;">2023</td><td style="text-align: center;">2024</td><td style="text-align: center;">2025</td><td style="text-align: center;">2026</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td style="text-align: center;">880</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">nicht verfügbar</td><td style="text-align: center;">1.717</td><td style="text-align: center;">1.400</td><td style="text-align: center;">1.500</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">-</td></tr> </table> <p style="margin-left: 20%;">Die Anwendung der Green Budgeting Methode des Bundes ermöglicht erstmalig eine direkte Erfassung der klima- und energiepolitischen Wirkungsrichtung steuerpolitischer Maßnahmen der UG 16. Die vorliegende Kennzahl fokussiert dabei auf produktive Maßnahmen mit einem Score von +2 im Sinne der Green Budgeting Methode (Green Budgeting Scorecard). Der zugewiesene Score bildet in diesem Zusammenhang ab, welche Wirkungsrichtung (u. a. „positiv/negativ/neutral/(noch) unklar“) ein ein- und/oder auszahlungsseitiger Zahlungsstrom im Hinblick auf die Klimaziele ausweist. Diese score-basierte Erfassung der Wirkungsrichtung entspricht dabei Stufe 4 der Green Budgeting Methode (siehe https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html) und soll in Zukunft schrittweise ausgebaut werden. Die angegebenen Zahlungsströme umfassen Einzahlungen und Abüberweisungen (= Verminderungen der Erträge und Einzahlungen iSd § 29 Abs. 4 BHG 2013 idGf) absolut. Der gegenüber dem Referenzjahr 2023 gegebene Anstieg (Istzustand 2024: 1.913) an klima- und energierelevanten Zahlungsströmen der UG 16 begründet sich dabei primär durch den Anstieg des unterlegten CO₂-Preises gemäß Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 - NEHG 2022). Aufgrund der veränderten makroökonomischen Gesamtsituation im Vergleich zum Referenzjahr ergibt sich eine Abweichung zwischen dem Istzustand des Vorjahrs und den ursprünglich definierten Zielzuständen der Folgejahre.</p>	Kennzahl 16.3.1	Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16						Berechnungsmethode	BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Meilenstein im Aufbauplan: Spending Review 1 „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“ (https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html).						Datenquelle	Green Budgeting Analysen des BMF						Messgrößenangabe	Mio. EUR						Zielzustand	-	2022	2023	2024	2025	2026	Istzustand	880	-	nicht verfügbar	1.717	1.400	1.500	Zielerreichung	-	-	-	-	-	-
Kennzahl 16.3.1	Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16																																																		
Berechnungsmethode	BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Meilenstein im Aufbauplan: Spending Review 1 „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“ (https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html).																																																		
Datenquelle	Green Budgeting Analysen des BMF																																																		
Messgrößenangabe	Mio. EUR																																																		
Zielzustand	-	2022	2023	2024	2025	2026																																													
Istzustand	880	-	nicht verfügbar	1.717	1.400	1.500																																													
Zielerreichung	-	-	-	-	-	-																																													

Wirkungsziele

Maßnahmen

Kennzahlen

UG 16-Öffentliche Abgaben

		<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 16.3.2</td><td colspan="6">CO₂-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Die CO₂-Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltbundesamt (UBA)</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Reduktion von Mt CO₂e ggü. Baseline (2019) in den vom NEHG umfassten Sektoren</td></tr> <tr> <td></td><th>2022</th><th>2023</th><th>2024</th><th>2025</th><th>2026</th><th>2027</th></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td>8,9</td><td>10,1</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td></td><td>3,6</td><td>5,6</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table> <p>(Hinweis zu Messgrößenangabe: Mt CO₂e = Mio. t CO₂-Äquivalent) MIO-ES ist ein volkswirtschaftliches Modell mit integriertem Energiesystem sowie an die Volkswirtschaft angekoppelten Bottom-Up-Modulen für die nicht dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegenden Sektoren Verkehr, Landwirtschaft, Raumwärme, Industrie und Energie für Österreich („Non-ETS“ bzw. „Nicht-ETS“). Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Emissionen in den genannten Sektoren mit dem Basisjahr 2019 verglichen, da eine sterile Betrachtung der CO₂-Reduktion infolge des NEHG jeweils nicht zeitgerecht verfügbar ist. Die Reduktion ist damit jedoch nicht nur auf das NEHG zurückzuführen, sondern durch multikausale Gründe beeinflusst. Im Jahr 2027 wird das nationale Emissionshandelssystem (NEHG) in ein marktbasierendes EU-weites Emissionszertifikatehandelssystem (EU ETS 2) überführt. Die tatsächliche CO₂-Reduktion im Jahr 2027 kann daher unter anderem je nach Volatilität des Marktes variieren.</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 16.3.3</td><td colspan="6">Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anteil „emissionsfreier“ Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Statistik Austria, PKW, LKW und Zweiräder – KFZ-Neuzulassungen (https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen)</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr> <tr> <td></td><th>2022</th><th>2023</th><th>2024</th><th>2025</th><th>2026</th><th>2027</th></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td>25</td><td>22</td><td>26</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td></td><td>15,89</td><td>19,92</td><td></td><td></td><td>32</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table> <p>Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 48 % gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. In steuerpolitischer Hinsicht wurde v. a. E-Mobilität auf verschiedenen Ebenen attraktiviert. Der Anteil an erst zugelassenen PKW ist im Jahr 2023, im Vergleich zum Jahr 2022 wieder stark gewachsen. Hiervon wurde insbesondere ein starker Anstieg im Bereich der E-PKW verzeichnet. Nach dem Rekord-Wachstumskurs für E-Mobilität im Jahr 2023 in Österreich wurde im Jahr 2024 ein leichter Rückgang auf 17,6 % verzeichnet. Der Anteil von Elektrofahrzeugen an den Erstzulassungen ist in den letzten Jahren jedenfalls deutlich gestiegen (2024: ca. 128.000 Verbrennungsmotorkraftfahrzeuge, ca. 81.000 Hybridelektrofahrzeuge und ca. 44.000 Elektrofahrzeuge). Die weiteren konkreten Entwicklungen im Segment E-Mobilität sind auch stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig. Auch da mittlerweile ordnungspolitische Regelungen auf Unionsebene klare Vorgaben für die Emissionswerte von Kraftfahrzeugen normieren (Flottenemissionsziele, Abgasnormen etc.) und der Anstieg des Anteils von Elektrofahrzeugen sich entsprechend fortsetzen wird, erscheint es nicht mehr notwendig, alle bisherigen steuerlichen Anreizmaßnahmen im vollen Umfang fortzusetzen. Daher wurde die steuerliche Fördermaßnahme (Steuerbefreiung) im Rahmen der motorbezogenen Versicherungssteuer im Rahmen des Budgetsanierungsgesetzes 2025 reduziert. Andere abgabenrechtliche Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität wie beispielsweise die Normverbrauchsabgabebefreiung (NoVA-Befreiung) oder der Vorsteuerabzug wurden hingegen zur Gänze beibehalten. Der positive Trend im Bereich der Elektromobilität bildet sich auch in den aktuellen Neuzulassungszahlen ab: Dies lässt sich dadurch belegen, dass im Zeitraum von Jänner bis Februar 2025 der Anteil der Elektrofahrzeuge einen Anteil von 20,1 % an allen Neuzulassungen beträgt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungsrichtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>	Kennzahl 16.3.2	CO ₂ -Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)						Berechnungsmethode	Die CO ₂ -Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.						Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)						Messgrößenangabe	Reduktion von Mt CO ₂ e ggü. Baseline (2019) in den vom NEHG umfassten Sektoren							2022	2023	2024	2025	2026	2027	Zielzustand	-	-	nicht verfügbar		8,9	10,1	Istzustand		3,6	5,6				Zielerreichung	-	-					Kennzahl 16.3.3	Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen						Berechnungsmethode	Anteil „emissionsfreier“ Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)						Datenquelle	Statistik Austria, PKW, LKW und Zweiräder – KFZ-Neuzulassungen (https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen)						Messgrößenangabe	%							2022	2023	2024	2025	2026	2027	Zielzustand	-	nicht verfügbar		25	22	26	Istzustand		15,89	19,92			32	Zielerreichung	-	-				
Kennzahl 16.3.2	CO ₂ -Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)																																																																																																																	
Berechnungsmethode	Die CO ₂ -Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.																																																																																																																	
Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)																																																																																																																	
Messgrößenangabe	Reduktion von Mt CO ₂ e ggü. Baseline (2019) in den vom NEHG umfassten Sektoren																																																																																																																	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																												
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar		8,9	10,1																																																																																																												
Istzustand		3,6	5,6																																																																																																															
Zielerreichung	-	-																																																																																																																
Kennzahl 16.3.3	Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen																																																																																																																	
Berechnungsmethode	Anteil „emissionsfreier“ Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)																																																																																																																	
Datenquelle	Statistik Austria, PKW, LKW und Zweiräder – KFZ-Neuzulassungen (https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen)																																																																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																																																																	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																												
Zielzustand	-	nicht verfügbar		25	22	26																																																																																																												
Istzustand		15,89	19,92			32																																																																																																												
Zielerreichung	-	-																																																																																																																

Wirkungsziele

Maßnahmen

Kennzahlen

UG 16-Öffentliche Abgaben

		Kennzahl 16.3.4 Absatz von Photovoltaikanlagen						
		Berechnungsmethode Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich						
		Datenquelle Branchenradar – Photovoltaik in Österreich, veröffentlicht von STATISTA (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/)						
		Messgrößenangabe	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Zielzustand	353	382	2.000	2.450	2.450	2.450
		Istzustand	1.009	2.332				
		Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
<p>Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsetzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attrahiert. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2022 wurde eine Einkommensteuerbefreiung vorgesehen, welche Einkünfte aus der Einspeisung von höchstens 12.500 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von 25 kWp in das öffentliche Netz steuerfrei stellt. Das Abgabenänderungsgesetz 2023 erweiterte den Rahmen der Steuerbefreiung dahingehend, dass auch die Verbauung eines leistungsfähigeren Moduls als 25 kWp zur Eigenversorgung im privaten Bereich nicht zum Entfall der Steuerbefreiung führt. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 wurde eine temporäre Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen umgesetzt. Diese Maßnahme diente als starker Impuls zum Ausbau von Photovoltaikanlagen und somit zur Zielerreichung der Steigerung von erneuerbaren Energiequellen. Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 wurde die befristete Umsatzsteuerbefreiung vorzeitig aufgehoben. Nach den Boomjahren 2022 und 2023 wandelte sich der PV-Markt im letzten Jahr lt. einer aktuellen Studie zu einem stärker wettbewerbsorientierten Käufermarkt, kombiniert mit sinkenden Preisen für PV-Module, was einen vorzeitigen Ausstieg aus der Fördermaßnahme im Hinblick auf Kosteneffektivität unterstützt. Weitere abgabenrechtliche Begünstigungen wie beispielsweise der Öko-Investitionsfreibetrag oder die Steuerbefreiung im Bereich der Elektrizitätsabgabe für Strom aus erneuerbaren Energieträgern werden hingegen zur Gänze beibehalten. Die Zielzustände für die Jahre 2024 und 2025 entsprechen den Schätzungen der zuletzt öffentlich verfügbaren Prognosen der Branchenradar Marktanalyse GmbH. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Laut aktuellen Marktdaten für das Jahr 2024 wird der Zielwert 2024 mit 1960 MWp annähernd erreicht. Da für die Zielzustände 2026 und 2027 keine Prognosen verfügbar sind, wurde der Wert an-hand der Marktlage und der schrittweise eingetretenen Marktsättigung auf das Niveau von 2025 bemessen.</p>								

UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)

UMFORMULIERUNG:		Kennzahl 34.1.2 Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen						
		Berechnungsmethode Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.						
		Datenquelle Statistik Austria, Europäische Innovationserhebung (CIS)						
		Messgrößenangabe	2022	2023	2024	2025	2026	2029
		Zielzustand	24	25	nicht verfügbar	> 20	nicht verfügbar	> 20
		Istzustand	nicht verfügbar	17,9				
		Zielerreichung	-	unter Zielzustand				
<p>Die Europäische Innovationserhebung (CIS) bietet eine breite Informationsbasis zur Innovationstätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene. Dadurch ist eine gute internationale Vergleichbarkeit von zahlreichen Innovationsindikatoren gegeben. Die Daten für Österreich werden von der Statistik Austria mittels einer Befragung von Unternehmen in ausgewählten Wirtschaftssektoren mit mind. 10 Beschäftigten erhoben. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Zwischen den Erhebungen 2020 und 2022 ist der Anteil der Unternehmen mit Produktneuheiten, die Marktneuheiten darstellen, in Österreich um rund 3 Prozentpunkte zurückgegangen, von 21% auf 17,9%. Gleichzeitig ist das BIP im Zuge der Covid-19-Pandemie im Vergleich zu anderen europäischen Ländern stärker zurückgegangen, wodurch Verwertungschancen für neue Produkte beeinträchtigt wurden. Bisher schnitt Österreich, auch im Vergleich zu den innovationsstärksten Ländern (Durchschnitt 2021: 18,9%), sehr gut bei den innovativen Unternehmen mit neuen Produkten, die zugleich Marktneuheiten darstellen, ab. Das BMIMI wirkt mit unterschiedlichen Förderungsformaten und ständig offenen Ausschreibungen darauf hin, dass anwendungsnah neue Produkte entwickelt und in die Verwertung gebracht werden können.</p>								

Wirkungsziele	Maßnahmen	Kennzahlen																																																																																																																
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)																																																																																																																		
UMFORMULIERUNG: Stärkung der angewandten Forschung bei der Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Nutzung der Potenziale von (VORHER: Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und) Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit. (ENTFALLEN: societal challenges) (WZ 2)	<p>GERINGE UMFORMULIERUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausrichtung von FTI-Förderinitiativen auf sektorspezifische nationale und europäische Strategien (z.B. Kreislaufwirtschaftsstrategie, EU-Green-Deal, etc.) (VORHER: im Sinne eines "whole of government Ansatzes"), um einen wesentlichen Beitrag zu deren Umsetzung zu leisten und damit einen gesamthaften, sektorübergreifenden Ansatz zu verfolgen <p>UMFORMULIERUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufbau und gezielte Fokussierung (ENTFALLEN: von missions- und transformationsorientieren) auf die FTI-Schwerpunkten: Kreislaufwirtschaft und (VORHER: Produktion) Produktion stechnologien (FTI für nachhaltigen Materialverbrauch, energie- und ressourceneffiziente Produktion, kreislauforientierte Wertschöpfung), Mobilitätswende (klimaverträgliche, digitale Verkehrstechnologien), Energiewende (FTI für 100% Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Systemlösungen), und die nationale Umsetzung der EU Mission Klimaneutrale Stadt (praxistaugliche, klimawirksame Lösungen für lebenswerte Städte) (VORHER: und Klimaneutralität in Städten und Gemeinden) <p>Förderung und gezielte Anwendung von Schlüsseltechnologien für die Mobilitätswende, Energiewende und Kreislaufwirtschaft sowie der Digitalen Technologien für Klimaschutz und Nachhaltigkeit</p> <p>Entwicklung von Weltraumtechnologien, die eine grüne und digitale Transformation unterstützen (weltraumbasierte Daten, Produkte und Dienstleistungen) sowie von Luftfahrttechnologien für einen klimaneutralen und nachhaltigen Luftverkehr</p> <p>Koordinierung der Partnerschaften Driving Urban Transitions (DUT) und Clean Energy Transition (CET)</p> <p>UMFORMULIERUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Impacts von klima- und umweltschutzrelevanten Technologien durch öffentliche Innovationsnachfrage (ÖB), (ENTFALLEN: Technologietransfer und -exporte (Technologie-Internationalisierung) sowie) Reallabore und experimentelle Umgebungen <p>Berücksichtigung von Green Budgeting (Analyse der Forschungsausgaben auf ihre Klima- und Umweltrelevanz)</p>	<p>Kennzahl 34.2.1 Umwelttechnologien und Patente</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Berechnungsmethode</th> <th colspan="7">Umwelttechnologien und Patente</th> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="7">Patentpublikationen österreichischer Anmelder:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Publikationszahlen der Vergleichsgruppe für Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung). Vergleichsgruppe sind die EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Publikationszahlen der Jahre (t-3) bis (t) für den Zeitraum 01.07. – 30.06. herangezogen. Folgende Kategorien von Umwelttechnologien sind umfasst: Capture, storage, sequestration or disposal of greenhouse gases, Climate change adaptation technologies, Climate change mitigation in information and communication technologies (ICT), Climate change mitigation technologies in the production or processing of goods, Climate change mitigation technologies related to buildings, Climate change mitigation technologies related to energy generation, transmission or distribution, Climate change mitigation technologies related to transportation, Climate change mitigation technologies related to wastewater treatment or waste management, Environmental management</td> </tr> <tr> <th>Datenquelle</th> <td colspan="7">ÖPA, PATSTAT, Weltbank, EIS</td> </tr> <tr> <th>Messgrößenangabe</th> <td colspan="7">%</td> </tr> <tr> <th>Zielzustand</th> <td>2022</td> <td>2023</td> <td>2024</td> <td>2025</td> <td>2026</td> <td>2030</td> <td></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Istzustand</td> <td>-</td> <td>nicht verfügbar</td> <td>> 100</td> <td>> 100</td> <td>> 100</td> <td>> 100</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zielerreichung</td> <td>-</td> <td>110</td> <td>117</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Indikator bildet die Innovationskraft österreichischer Unternehmen bei der Entwicklung von klima- und umweltrelevanten Technologien ab und setzt sie in Relation zur Performance der innovationsstärksten Länder Europas („Innovation Leader“ oder „Strong Innovators“ gemäß EIS). Der Zielwert von 100% zeigt den ambitionierten Anspruch des BMIMI, in diesen Technologiebereichen eine starke und wettbewerbsfähige Position innerhalb Europas einzunehmen. Zur Berechnung wird das früheste Datum einer Publikation herangezogen, die eine Klassifizierung als Umwelttechnologie aufweist. Dadurch werden nachträgliche Zuordnungen von Patenten vermieden und es wird eine hohe Stabilität des Indikators erreicht. Die Kennzahl zeigt eine sehr gute Performance Österreichs bei den Patentpublikationen in Umwelttechnologien. Österreich hatte in den letzten Jahren immer eine deutlich stärkere Patentaktivität im Bereich Umwelttechnologien als der Durchschnitt der innovationsstärksten Länder in der EU. Gegenüber dem Jahr 2023 ist ein geringer Rückgang auf 114% im Jahr 2024 zu beobachten. Im Vergleich mit den European Innovation Leaders liegt Österreich wie bisher auf Platz 4, Dänemark steht mit Abstand an der Spitze. In absoluten Zahlen wurden im Jahr 2024 235 Patente im Bereich Umwelttechnologien beim EPA angemeldet bzw. publiziert. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2.146 Patente beim EPA von Österreicher:innen angemeldet.</p> <p>Kennzahl 34.2.2 Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Berechnungsmethode</th> <th colspan="7">Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich</th> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="7">Statistische Erhebung zum umweltorientierten Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) nach Sektoren. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden jeweils Daten aus (t-1) berichtet. Der Sektor F&E umfasst Forschung und technologische Entwicklung im universitären und außeruniversitären Bereich sowie in Unternehmen, sofern diese nicht einem anderen Sektor zugeordnet wird.</td> </tr> <tr> <th>Datenquelle</th> <td colspan="7">Statistik Austria, Umweltgesamtrechnungen, Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)</td> </tr> <tr> <th>Messgrößenangabe</th> <td colspan="7">%</td> </tr> <tr> <th>Zielzustand</th> <td>2022</td> <td>2023</td> <td>2024</td> <td>2025</td> <td>2026</td> <td>2030</td> <td></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Istzustand</td> <td>-</td> <td>nicht verfügbar</td> <td>> 1,25</td> <td>> 1,3</td> <td>> 1,3</td> <td>> 1,4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zielerreichung</td> <td>1,6</td> <td>1,5</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kennzahl wird seit dem BVA 2024 auf Ebene des Wirkungsziels 2 angeführt. Der umweltorientierte Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) umfasst Produzenten von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, die dazu beitragen, Umweltschäden zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Die Förderung des Sektors F&E innerhalb dieser Produzentengruppe ist ein wichtiges Ziel der UG 34 im BMIMI. Die Istzustände der Jahre 2021 und 2022 wurden nachträglich, auf Basis der aktuellsten verfügbaren Statistik, aktualisiert. Der Anteil des Sektors F&E am gesamten Produktionswert ist tendenziell seit Jahren steigend, vor 10 Jahren lag der Anteil noch unter 1%. Der Rückgang im Jahr 2023 kann durch statistische Unsicherheiten erklärt werden, weswegen perspektivisch nicht von einem rückläufigen Trend auszugehen ist. In absoluten Zahlen ist der Produktionswert im Sektor F&E von rund 600 Mio. € im Jahr 2020 auf rund 810 Mio. € im Jahr 2022 (Datenstand: November 2024) angestiegen. Der Zielzustand 2026 würde ein signifikantes Wachstum des Produktionswertes im Sektor F&E in absoluten Zahlen bedeuten. Mittelfristig wird darauf abgezielt, die positive Entwicklung aus der Vergangenheit fortzusetzen.</p>	Berechnungsmethode	Umwelttechnologien und Patente								Patentpublikationen österreichischer Anmelder:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Publikationszahlen der Vergleichsgruppe für Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung). Vergleichsgruppe sind die EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Publikationszahlen der Jahre (t-3) bis (t) für den Zeitraum 01.07. – 30.06. herangezogen. Folgende Kategorien von Umwelttechnologien sind umfasst: Capture, storage, sequestration or disposal of greenhouse gases, Climate change adaptation technologies, Climate change mitigation in information and communication technologies (ICT), Climate change mitigation technologies in the production or processing of goods, Climate change mitigation technologies related to buildings, Climate change mitigation technologies related to energy generation, transmission or distribution, Climate change mitigation technologies related to transportation, Climate change mitigation technologies related to wastewater treatment or waste management, Environmental management							Datenquelle	ÖPA, PATSTAT, Weltbank, EIS							Messgrößenangabe	%							Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2030		Istzustand	-	nicht verfügbar	> 100	> 100	> 100	> 100		Zielerreichung	-	110	117					Berechnungsmethode	Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich								Statistische Erhebung zum umweltorientierten Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) nach Sektoren. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden jeweils Daten aus (t-1) berichtet. Der Sektor F&E umfasst Forschung und technologische Entwicklung im universitären und außeruniversitären Bereich sowie in Unternehmen, sofern diese nicht einem anderen Sektor zugeordnet wird.							Datenquelle	Statistik Austria, Umweltgesamtrechnungen, Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)							Messgrößenangabe	%							Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2030		Istzustand	-	nicht verfügbar	> 1,25	> 1,3	> 1,3	> 1,4		Zielerreichung	1,6	1,5					
Berechnungsmethode	Umwelttechnologien und Patente																																																																																																																	
	Patentpublikationen österreichischer Anmelder:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Publikationszahlen der Vergleichsgruppe für Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung). Vergleichsgruppe sind die EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Publikationszahlen der Jahre (t-3) bis (t) für den Zeitraum 01.07. – 30.06. herangezogen. Folgende Kategorien von Umwelttechnologien sind umfasst: Capture, storage, sequestration or disposal of greenhouse gases, Climate change adaptation technologies, Climate change mitigation in information and communication technologies (ICT), Climate change mitigation technologies in the production or processing of goods, Climate change mitigation technologies related to buildings, Climate change mitigation technologies related to energy generation, transmission or distribution, Climate change mitigation technologies related to transportation, Climate change mitigation technologies related to wastewater treatment or waste management, Environmental management																																																																																																																	
Datenquelle	ÖPA, PATSTAT, Weltbank, EIS																																																																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																																																																	
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2030																																																																																																												
Istzustand	-	nicht verfügbar	> 100	> 100	> 100	> 100																																																																																																												
Zielerreichung	-	110	117																																																																																																															
Berechnungsmethode	Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich																																																																																																																	
	Statistische Erhebung zum umweltorientierten Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) nach Sektoren. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden jeweils Daten aus (t-1) berichtet. Der Sektor F&E umfasst Forschung und technologische Entwicklung im universitären und außeruniversitären Bereich sowie in Unternehmen, sofern diese nicht einem anderen Sektor zugeordnet wird.																																																																																																																	
Datenquelle	Statistik Austria, Umweltgesamtrechnungen, Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)																																																																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																																																																	
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2030																																																																																																												
Istzustand	-	nicht verfügbar	> 1,25	> 1,3	> 1,3	> 1,4																																																																																																												
Zielerreichung	1,6	1,5																																																																																																																

Wirkungsziele	Maßnahmen	Kennzahlen																																																	
UG 40-Wirtschaft																																																			
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. (WZ 2)	Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen	<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 40.2.1</td><td colspan="6">Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>≥ 20</td><td>≥ 20</td><td>≥ 20</td><td>≥ 20</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>21,5</td><td>19,08</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table> <p>Im März 2021 wurde im ABA-Aufsichtsrat die neue strategische Ausrichtung - weg von der rein quan-titativen Maximierung der Projektanzahl hin zu einem komplexeren und stärker qualitativ ausgerichteten Zielsystem - beschlossen. Ein wichtiges neues Messkriterium ist der Anteil der Betriebsansiedlungen mit hohem Wertschöpfungsanteil (HVA-Projekte). Ein HVA-Projekt liegt dann vor, wenn zumindest zwei der folgenden vier Kriterien erfüllt sind: Unternehmen aus einer der Fokusbranchen bzw. - Technologien (2024: IKT und/oder Life Sciences), Funktion der Ansiedlung in Österreich (Produktion, F&E, Startup/Scaleup oder Headquarter), geplante Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (über 30) und geplantes Investitionsvolumen (über 1 Mio. €). Es ist Ziel, ein Niveau von zumindest 20 % an HVA-Projekten kontinuierlich auch in den Folgejahren zu erreichen. Dieser Anteil wurde sowohl im Jahr 2021 mit 77 HVA-Projekten von insgesamt 364 durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen (21 %) als auch im Jahr 2022 mit 77 HVA-Projekten von insgesamt 358 realisierten Projekten (21,5 %) erreicht. Im Jahr 2023 lag der Wert aufgrund der geopolitischen und weltwirtschaftlich schwierigen Situation und deren negativen Auswirkungen in Bezug auf FDI geringfügig unter 20 % (19,08 %). Es wurden 325 realisierte Betriebsansiedlungen und -erweiterungen erreicht, davon waren 62 HVA-Projekte. Im Jahr 2024 lag der Wert bei 21,68 % (67 Projekte) bei 309 realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen. Da die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden können und - neben der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern - auch sehr stark mit den geopolitischen Entwicklungen (insbesondere die Kriege in der Ukraine und in Israel, die veränderte Situation durch die neue Regierung in den USA) verwoben sind, zeigt sich ausgehend von 2022 in den Jahren 2023 und 2024 ein leichter Rück-gang der Anfragen und der realisierten Ansiedlungen und Erweiterungen von internationaler Unternehmen (auf einem sehr hohen Niveau im internationalen Vergleich). Die hohen Energiepreise, die Inflation und die dadurch bewirkten starken Lohnkostensteigerungen haben Auswirkungen auf internationale Direktinvestitionen und stellen hohe Unsicherheitsfaktoren für die kommenden Jahre dar.</p>	Kennzahl 40.2.1	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen						Berechnungsmethode	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen						Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency						Messgrößenangabe	%						Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Istzustand	-	nicht verfügbar	≥ 20	≥ 20	≥ 20	≥ 20	Zielerreichung	21,5	19,08				
Kennzahl 40.2.1	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen																																																		
Berechnungsmethode	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen																																																		
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency																																																		
Messgrößenangabe	%																																																		
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																													
Istzustand	-	nicht verfügbar	≥ 20	≥ 20	≥ 20	≥ 20																																													
Zielerreichung	21,5	19,08																																																	
NEU: Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. (WZ 3)	NEU: Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Energie; Weiterentwicklung von energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen	<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 40.3.1</td><td colspan="6">Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Energiebilanzen der Statistik Austria</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2030</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>36,4</td><td>37,5</td><td>≥ 38,5</td><td>≥ 43,9</td><td>≥ 46,5</td><td>≥ 57</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>34,1</td><td>40,8</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td></tr> </table> <p>Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen. Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerba-ren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden kann. Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Es kann auch Bio-masse, für die eine Eigenerklärung abgegeben wird, auf das Ziel angerechnet werden. Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,1 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,8 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023. Der Zielzustand von 57 % für 2030 ergibt sich aus dem Anhang II der Governance-VO (2018/1999) und entspricht ebenfalls dem im NEKP 2021-2030 (Stand 3. Dezember 2024 (finaler Plan)) angeführten Ziel für 2030. Der Zielzustand für 2025 wurde gemäß dem indikativen Zielpfad zum NEKP angepasst, für 2026 erfolgte eine lineare Interpolation auf Basis des nächsten indikativen Ziels gemäß NEKP für 2027.</p>	Kennzahl 40.3.1	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch						Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten						Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria						Messgrößenangabe	%						Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2030	Istzustand	36,4	37,5	≥ 38,5	≥ 43,9	≥ 46,5	≥ 57	Zielerreichung	34,1	40,8	unter Zielzustand	über Zielzustand		
Kennzahl 40.3.1	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch																																																		
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten																																																		
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria																																																		
Messgrößenangabe	%																																																		
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2030																																													
Istzustand	36,4	37,5	≥ 38,5	≥ 43,9	≥ 46,5	≥ 57																																													
Zielerreichung	34,1	40,8	unter Zielzustand	über Zielzustand																																															
NEU: Unterstützung des Wachstums und des Standorts Österreich durch den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Netzinfrastuktur																																																			
NEU: Prioritäre Umsetzung der drei Leuchtturm-Gesetze (EABG, EIWG und EGG) für eine rasche und nachhaltige Energiewende																																																			

Wirkungsziele

Maßnahmen

Kennzahlen

UG 40-Wirtschaft		Kennzahl 40.3.2: Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz in der jeweils geltenden Fassung																																	
		Berechnungsmethode Kumulierte Endenergieeinsparungen seit Anfang 2021 Datenquelle E-Control Austria Messgrößenangabe PJ																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>2022</th><th>2023</th><th>2024</th><th>2025</th><th>2026</th><th>2030</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>≥ 126,6</td><td>≥ 209,7</td><td>≥ 277</td><td>≥ 650</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>19,07</td><td>49,79</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>							2022	2023	2024	2025	2026	2030	Zielzustand	-	-	≥ 126,6	≥ 209,7	≥ 277	≥ 650	Istzustand	19,07	49,79					Zielerreichung	-	-				
	2022	2023	2024	2025	2026	2030																													
Zielzustand	-	-	≥ 126,6	≥ 209,7	≥ 277	≥ 650																													
Istzustand	19,07	49,79																																	
Zielerreichung	-	-																																	
		<p>Mit 2021 hat die neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Darüber hinaus ist es durch die neue Energieeffizienz-RL zu Änderungen gekommen. Z.B. verlangt die EEDIII eine Erhöhung der Einsparverpflichtung. Im BVA 2024 ist es zu einer Änderung des Titels, der Berechnungsmethode, der Datenquelle und der Zielzustände ab 2024 der Kennzahl gekommen, da das Bundes-Energieeffizienzgesetz einfacheset-lich novelliert wurde (BGBI. I Nr. 59/2023) und statt der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) ist nunmehr die E-Control mit Inkrafttreten der jüngsten Gesetzesnovelle am 15. Juni 2023 die neue zuständige Behörde. Laut Bundes-Energieeffizienzgesetz in der geltenden Fassung ist ein kumuliertes Endenergieeinsparziel iHv 650 Petajoule (PJ) bis 2030 zu erreichen. Die kumulierten Endenergieeinsparungen werden durch alternativ strategische Maßnahmen erreicht. Diese sind im Detail im NEKP 2024 ab S. 331 ff. dargestellt. Siehe: https://commission.europa.eu/document/download/368783a6-2986-46e3-8a93-38beefc3872f_de?filename=AT%20E%20%93%20FINAL%20UPDATED%20NECP%202021-2030%20%28German%29.pdf.</p> <p>Das Endenergieverbrauchsziel und das kumulierte Einsparziel sind grundsätzlich zwei verschiedene Ziele. Durch das Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen soll der Endenergieverbrauch entsprechend sinken. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzziele der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich, sodass der im Kalenderjahr 2030 auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Höhe von 920 PJ als Zielwert gem. § 38 Abs. 1 Z 1 lit. a EEffG nicht überschritten wird. Der absolute Endenergieverbrauch wird aber auch von Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und Witterung beeinflusst (und ist indikativer Natur).</p>																																	

UG 41-Mobilität

Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040. (WZ 2)

NEU:
Die Verkehrswende soll zu weniger Verkehr durch nachhaltige Standort- und Raumplanung, einer Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund und zur Verbesserung des verbleibenden Verkehrs beitragen. Im Regierungsprogramm 2025-2029 bekennt sich die Bundesregierung zum Green Deal der EU und setzt sich für eine effektive Umsetzung der entsprechenden Rechtsakte des "Fit for 55"-Pakets ein.

Kennzahl 41.2.1: Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr						
Berechnungsmethode	Erhebung der Schienen-Control GmbH, Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr stellen die Summe der von allen Fahrgästen im gesamten Schienennetz (ÖBB und Privatbahnen) zurückgelegten Kilometer pro Jahr dar. Die Daten werden von den einzelnen Bahnen anhand von Zählungen und Fahrkartenvorläufen hochgerechnet und an die Schienen-Control GmbH gemeldet, die diese zusammenführt.					
Datenquelle	https://schiennencontrol.gv.at					
Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	10,85	12,27	> 13,02	> 13,08	> 13,15	> 13,22
Istzustand	12,9	14,6				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				

Die COVID-19-Pandemie hatte starke Auswirkungen auf die Kennzahl. Aufgrund der 2021 weiter bestehenden Reiserestrictionen (2. und 3. Welle) war weiterhin ein Nachfragerückgang gegeben. Im Jahr 2022 hat sich die Nachfrage wieder erholt. 2023 konnte das Vor-COVID-19-Niveau wieder erreicht werden. Die Festlegung der Zielzustände ab 2025 erfolgte auf Basis von langfristigen Planungen unter der Annahme, dass die Nachfrage im Schienenpersonenverkehr über einen längeren Zeithorizont grundsätzlich schwanken kann.

Kennzahl 41.2.2: Modal Split im Schienengüterverkehr						
Berechnungsmethode	Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.					
Datenquelle	Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	30	30	30	28	28	29
Istzustand	30,2	29				
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand				

Der Modal Split ist eine Kennzahl, die den Anteil eines Verkehrsträgers an der gesamten Verkehrsleistung angibt. Für das BMIMI ist dabei der Anteil des Schienengüterverkehrs maßgeblich. Die Einheit sind dabei Tonnenkilometer, d.h. das Produkt aus Transportaufkommen und Transportweite. Aufgrund der gegenüber der Straße deutlich höheren Energieeffizienz der Schiene ist eine Steigerung des Anteils der Schiene am Güterverkehr im Mobilitätsmasterplan 2030 als wichtiges Ziel definiert, stellt aber aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Trends des europäischen Verkehrsmarktes und der Infrastruktur eine besondere Herausforderung dar:

- Der Modal Split im Bereich der Schiene ist in Österreich bereits heute durch einen im Europäischen Vergleich hohen Anteil gekennzeichnet.
- Derzeit stellt sich das Umfeld für den Schienengüterverkehr sehr ungünstig dar, beispielsweise durch die umfassenden Infrastruktursperrungen im deutschen Eisenbahnnetz in den nächsten Jahren. Trotz gezielter Förderungen und begleitender Strategien zu einer Anpassung des Transportsektors ist in den nächsten Jahren mit einem leichten Rückgang des Modal Split zu rechnen. Mittelfristig können die Effekte des laufenden Infrastrukturausbau und Ausrollung technologischer Neuerungen (z.B. DAK, ETCS) Verbesserungen bringen.
- Kurzfristig ist, da die derzeit ungünstige Wirtschaftsentwicklung verstärkt die Schiene trifft, mit einem weiteren Rückgang des Schieneneanteils im Modal Split zu rechnen.

Für das Jahr 2023 liegen noch keine Daten von Eurostat vor, die Daten von Statistik Austria weisen einen Rückgang des Bahnanteils auf. Der angegebene Istzustand für 2023 ist ein Schätzwert basierend auf den Werten von Statistik Austria.

Hinweis: Bei der Berechnung des Modal Split werden die Daten aus dem Bereich von Eurostat herangezogen. Diese weisen einen geringfügig höheren Modal Split aus, als in der Realität zu beobachten wäre. Ursachen sind dabei unter anderem die fehlende Erfassung von Drittstaaten innerhalb der Europäischen Statistiken. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Mitgliedsstaaten der EU zu gewährleisten wird auf diese Kennzahl zurückgegriffen.

Wirkungsziele

Maßnahmen

Kennzahlen

UG 41-Mobilität

		Kennzahlen							
		Kennzahl 41.2.3	Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen						
		Berechnungsmethode	Erfassung PKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria						
		Datenquelle	Bundesanstalt Statistik Österreich						
		Messgrößenangabe	%						
		Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		Istzustand	nicht verfügbar	25	30	22	26	32	
		Zielerreichung	-	15,9	19,9				
		Für die Zielsetzung der Bundesregierung, Klimaneutralität in Österreich bis 2040 zu erreichen, ist es erforderlich, das Verkehrssystem nach dem Prinzip „Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und Verkehr verbessern“ zu transformieren. Jene Anteile, des motorisierten Verkehrs, die nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden können müssen durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt werden.							
		2024 ist die Kennzahl rückläufig. Mehrere Faktoren lassen wieder einen Zuwachs der Kennzahl ab 2025 erwarten:							
		- Einsetzen des verschärften Zielhöheaus der EU CO2-Flottengrenzwerte für die Fahrzeughsteller mit -15% von 2025 bis 2029							
		- Die Förderangebote des Bundes für emissionsfreie Pkw sowie Ladeinfrastruktur							
		Zu den emissionsfreien Antrieben zählen sowohl batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) als auch Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV). Im Jahr 2023 wurden 47.621 BEV und 10 FCEV der Klasse M1 neu zugelassen.							
		Kennzahl 41.2.4	Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen						
		Berechnungsmethode	Erfassung LKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria						
		Datenquelle	Bundesanstalt Statistik Österreich						
		Messgrößenangabe	%						
		Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		Istzustand	nicht verfügbar	0,3	1,5	3	5	9	
		Zielerreichung	-	0,55	0,42				
		Für die Zielsetzung der Bundesregierung, Klimaneutralität in Österreich bis 2040 zu erreichen, ist es erforderlich, das Verkehrssystem nach dem Prinzip „Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und Verkehr verbessern“ zu transformieren. Jene Anteile des Straßengüterverkehrs, die nicht vermieden oder auf umweltfreundliche Transportmodi (Schiene, Schiff) verlagert werden können, müssen mittels emissionsfreier Antriebsformen transportiert werden.							
		Auf Basis u.a. folgender Faktoren, wird mit einem sukzessiven Anstieg der emissionsfreien Neuzulassungen gerechnet:							
		- Sukzessive Erweiterung der Angebotspalette emissionsfreier Fahrzeuge bei sinkenden Preisen sowohl bei der Anschaffung als auch im laufenden Betrieb (insb. durch die Umstellung von Kleinserien- auf Serienherstellung)							
		- Aufbau der Ladeinfrastruktur und Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Verordnung zum Aufbau alternativer Infrastruktur (AFIR)							
		- Mautbonus für emissionsfreie Fahrzeuge in Österreich							
		- ENIN Förderprogramm für die Anschaffung emissionsfreier Lkw und Errichtung von Infrastruktur							
		- Ab 2025 gelten erstmals auch EU CO2-Flottenziele für die Fahrzeughsteller (minus 15% von 2025 bis 2029)							
		Zu den emissionsfreien Antrieben zählen sowohl batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) als auch Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV). Im Jahr 2023 wurden 14 BEV der Klasse N3 neu zugelassen.							
		Kennzahl 41.2.5	CO2-Emissionen im Verkehr						
		Berechnungsmethode	Berechnungen des Umweltbundesamtes im Zuge der Luftschadstoff-Inventur für Treibhausgase						
		Datenquelle	Umweltbundesamt						
		Messgrößenangabe	tCO2eq (Tonnen CO2-Äquivalent)						
		Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		Istzustand	-	nicht verfügbar	19,5	18,8	18,5	18	
		Zielerreichung	-	20,6	19,8				
		Jährlich wird vom Umweltbundesamt bis zum 31. Juli die vorläufige Abschätzung für das Berichtsjahr X-1 in Form der sogenannten Nahzeitprognose veröffentlicht. Maßnahmen, welche die Entwicklung der Kennzahl positiv beeinflussen sind im Verkehrsbericht u.a. die kontinuierliche Erweiterung der Angebote im Öffentlichen Verkehr, die Weiterentwicklung der Förderungen für Elektromobilität sowie die CO2-Bepreisung für fossile Kraftstoffe, die ab 1.1.2027 vom europäischen ETS-2 System abgelöst werden soll.							
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit. (WZ 3)		Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr, Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität, Verträge mit Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften und Personenverkehrsunternehmen zur Einführung der Klimatickets, Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr, der Verkehrsdiestleistungen und der Klimatickets, österreichweiter Ausbau der Infrastruktur für die Aktive Mobilität (z.B. regionale und städtische Radverkehrsnetze, Radschnellverbindungen, Fußgängerzonen, Begegnungszonen, etc.) und breite Förderung des Rad- und Fußverkehrs durch Bund, Länder und Gemeinden. Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr.							
		Kennzahl 41.3.1	Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Güteklaasse E oder besser wohnt						
		Berechnungsmethode	Die ÖV-Güteklaasse eines Standorts wird anhand seiner Entfernung zur nächsten ÖV-Haltestelle sowie durch die Angebotsqualität (Dichte) des ÖV an dieser Haltestelle definiert. Durch eine Verschneidung von Rasterdaten der Wohnbevölkerung ist es möglich, den Anteil der Bevölkerung in jeder ÖV-Güteklaasse zu berechnen. Es gibt 7 Güteklassen A bis G, wobei A die Beste ist. Die ÖV-Güteklassen sind ein österreichweit einheitliches Modell zur räumlichen Darstellung der Erschließungsqualität von Standorten und Gebieten durch öffentliche Verkehrsmittel und wurden im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) "Plattform Raumordnung & Verkehr" erarbeitet.						
		Datenquelle	ÖV-Güteklassen: Berechnungen von AustriaTech im Auftrag des BMIMI und in Abstimmung mit der ÖROK. Bevölkerungsdaten: Statistik Austria						
		Messgrößenangabe	%						
		Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2030	
		Istzustand	nicht verfügbar	59	65	65,5	65,8	67	
		Zielerreichung	-	63,7	64,6				
		Der Indikator ist ein wesentliches Maß für den Zugang der Bevölkerung zum Öffentlichen Verkehr. Folgende Faktoren beeinflussen ihn:							
		Das ÖV-Angebot: Eine Verbesserung des ÖV-Angebots bewirkt einen steigenden Indikator. Das ÖV-Angebot ist nur zum Teil in der Zuständigkeit des BMIMI, sondern wird auch stark von der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Länder, aber auch von Städten beeinflusst.							
		Die räumliche Entwicklung: Eine verstärkte Siedlungsentwicklung im Umfeld der ÖV-Haltestellen würde den Indikator auch steigen lassen. Die räumliche Entwicklung liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes.							
		Zwischen 2020 und 2023 hat der Indikator kontinuierlich zugenommen. In diesem Zeitraum fanden auch entsprechende Ausweiterungen der VDV-Bestellungen und damit des ÖV-Angebots statt. Die als Schwellenwert herangezogene Klasse E ist definiert als „sehr gute Basiserschließung im ländlichen Raum“, die Klassen A bis D beziehen sich auf den Ballungsraum.							

		Kennzahlen											
		Wirkungsziele		Maßnahmen			UG 41-Mobilität						
		Kennzahl 41.3.2	Länge des sicheren Radverkehrsnetzes										
		Berechnungsmethode	Auswertung Graphenintegrationsplattform										
		Datenquelle	Graphenintegrationsplattform										
		Messgrößenangabe	km										
			2022	2023	2024	2025	2026	2028					
		Zielzustand	nicht verfügbar	13.281	14.900	18.900	19.000	19.200					
		Istzustand	14.724	18.229									
		Zielerreichung	-	über Zielzustand									
		Vom derzeit für das Radfahren zulässigen Straßennetz in der Länge von rd. 175.000 Kilometer sind 2024 nur rd. 18.700 Kilometer sicher mit dem Fahrrad befahrbar. Das sichere Radverkehrsnetz umfasst folgende Elemente: Radwege, Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, Radfahrstreifen, Begegnungszonen, Fahrradstraßen sowie Straßen mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf allen anderen Straßen ist ein sicheres Radfahren im Mischverkehr nicht möglich. Durch die klimaaktiv mobil Förderung für Radprojekte von Bundesländern und Gemeinden sowie durch mehr Tempo 30 auf Nebenstraßen im Ortsgebiet in Folge von klimaaktiv mobil Beratungen soll die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes erhöht werden. Der Zuwachs an Tempo 30 km/h Strecken auf Gemeindestraßen ist besonders volatil und hat neben der verbesserten Datenqualität in der GIP einen wichtigen Einfluss auf den Indikator.											
		Kennzahl 41.3.3	Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz										
		Berechnungsmethode	[Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]										
		Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten										
		Messgrößenangabe	%										
			2022	2023	2024	2025	2026	2030					
		Zielzustand	75	76	76	76,3	77,1	85					
		Istzustand	74,2	76,3									
		Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand									
		Der gesamte Bahnverkehr am Netz der ÖBB soll langfristig dekarbonisiert werden. Dazu ist ein Mix aus strecken- und fahrzeugseitigen Maßnahmen vorgesehen. Auf Grundlage von wirtschaftlichen Analysen wird definiert, ob eine Strecke durch Errichtung einer Oberleitung streckenseitig oder durch den Einsatz von Zügen mit alternativen Antrieben (z.B. Akkutriebwagen) fahrzeugseitig dekarbonisiert werden soll. Als Teilaspekt davon soll der streckenseitige Elektrifizierungsgrad bis 2030 schrittweise auf 85% angehoben werden. Aufgrund der Übernahme der GKB-Strecken (Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH) in das Netz der ÖBB-Infrastruktur AG erhöht sich ab dem Jahr 2024 die Anzahl der Streckenkilometer bei gleichbleibender Zahl der elektrifizierten Strecken-km. Dadurch kommt es zu einer prozentualen Abnahme des Elektrifizierungsgrades ab 2024. Methodischer Hinweis: Im BVA 2024 ist es bei der zugrundeliegenden Berechnungsmethode zu einer Änderung gekommen. Bisher wurde der Indikator „betriebliche Länge“ verwendet, dieser wurde auf die „bauliche Länge“ umgestellt. Dadurch soll die Einheitlichkeit und Harmonisierung der Daten sichergestellt werden, ebenso wird dieser Indikator von der ÖBB Infrastruktur AG in ihren Veröffentlichungen verwendet.											
		Kennzahl 41.3.4	Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht										
		Berechnungsmethode	Die Kennzahl Barrierefreiheit berechnet sich mittels Division der Summe der Reisenden (pro Werktag, gemittelt) an barrierefreien Bahnhöfen und Haltestellen durch die Summe der gesamten Reisenden										
		Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten										
		Messgrößenangabe	%										
			2022	2023	2024	2025	2026	2027					
		Zielzustand	nicht verfügbar	86	88	89	89	90					
		Istzustand	86	87									
		Zielerreichung	-	über Zielzustand									
		Ziel ist bis zum Jahr 2027 alle Verkehrsstationen Personenverkehr (VKS-P) mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag sowie weitere wichtige Verkehrsstationen (wie z.B. multimodale Umsteigeknoten, Points of interests (POI)) im Netz der ÖBB-Infrastruktur AG barrierefrei auszustalten. Das bedeutet, dass bis 2027 ca. 100 zusätzliche Bahnhöfe barrierefrei werden. Im Jahr 2025 sollen 89% der täglichen Ein- und Aussteiger barrierefreie Verkehrsstationen nutzen können. Bis zum Jahr 2027 soll dieser Anteil auf 90% und bis zum Jahr 2030 auf über 91% ansteigen.											
		Kennzahl 41.3.5	Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung										
		Berechnungsmethode	Marktdurchdringung: Anteil Summe Absatz Klimatickets (Österreich und Region) gemessen an Jahresschnittsbevölkerung Österreich des jeweiligen Kalenderjahres gemäß Statistik Austria.										
		Datenquelle	BMIMI, Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, Verkehrsunternehmen, Statistik Austria										
		Messgrößenangabe	%										
			2022	2023	2024	2025	2026	2027					
		Zielzustand	11,3	11,5	14,8	16,8	17	17,2					
		Istzustand	14,6	16,3									
		Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand									
		Die Einführung des KlimaTicket Österreich und die Unterstützung regionaler KlimaTickets in den Bundesländern erfolgt seit 2021. Der initiale Zielpfad wurde auf Basis von Vertriebsdaten vor der KlimaTicket-Reform sowie unter rationalen Verhaltensannahmen modellbasiert hergeleitet. Nach einer deutlich über den Planannahmen liegenden Markthochlaufphase wurden ab dem Zielzustand 2025 jährliche Steigerungsraten der Marktdurchdringung von 0,2 Prozentpunkten angenommen. Dass der Istzustand 2023 bereits deutlich über dem angestrebten Zielzustand liegt, zeigt den Erfolg der KlimaTicket-Reform. Methodischer Hinweis: Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethode kommt es zu einer Anpassung der Istzustände ab 2023 und der Zielzustände ab 2025. Bisher wurde der Indikator auf Basis der Jahresschnittsbevölkerung Österreich 2019 gemäß Statistik Austria gemessen. Dieser soll nun auf die aktuelle Jahresschnittsbevölkerung Österreich des jeweiligen Kalenderjahres gemäß Statistik Austria umgestellt werden. Der Istzustand 2022 wird entsprechend der alten Berechnungsmethodik beibehalten. Durch die gestiegerte Nachfrage an Jahresnetzkarten zählen mit Dezember 2023 rund 16,3% aller in Österreich lebenden Menschen zu Stammkundinnen und Stammkunden des Öffentlichen Verkehrs.											

Wirkungsziele	Maßnahmen	Kennzahlen																																																																																																																																																																								
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft																																																																																																																																																																										
UMFORMULIERUNG: Stärkung und Ausbau des Schutzes der Bevölkerung und der Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume (VORHER: Lebensräume) vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen. (WZ 1)	<p>Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung</p> <p>Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)</p>	<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 42.1.1</td><td colspan="6">Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Hochwasser-Fachdatenbank (Wasserbau)</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio. m³</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>137</td><td>138</td><td>139</td><td>140</td><td>141</td><td>142</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Bei der Schaffung neuen Rückhalteraums wird eine weitere kontinuierliche Entwicklung angenommen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m³ pro Jahr ausgegangen. Hochwasserrückhalt trägt wesentlich zur Minderung der Abflussspitze und Verzögerung der Hochwasserwelle bei. Insbesondere die unmittelbar stromab befindlichen Siedlungsräume werden so besser vor einem Hochwasser geschützt.</td></tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 42.1.2</td><td colspan="6">Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLUK)</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio. m³</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2031</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>26</td><td>26,1</td><td>26,3</td><td>27,1</td><td>27,5</td><td>30</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Gleichzeitig geht die Strategie im Sedimentmanagement immer mehr in die Errichtung von Anlagen mit einer Selbstentleerung der Sedimentationsräume, da damit auch flussmorphologische wie ökologische Vorteile verbunden sind – wie die Verringerung der Eintiefung der Tieflandflüsse oder der Erhalt eines guten ökomorphologischen Wasserzustandes. Die Strategie der Selbstentleerung bedingt in weiterer Folge weniger Bauwerke, allerdings sind die Maßnahmenplanung und die praktische Umsetzung noch nicht ausgereift genug, um hier einen tatsächlichen Trend ablesen zu können.</td></tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 42.1.3</td><td colspan="6">Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Hochwasserfachdatenbank (Wasserbau)</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>42.018</td><td>44.796</td><td>47.796</td><td>50.796</td><td>53.796</td><td>56.796</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmetyphen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.</td></tr> </table>	Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser						Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser						Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Wasserbau)						Messgrößenangabe	Mio. m ³						Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Istzustand	137	138	139	140	141	142	Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand						Bei der Schaffung neuen Rückhalteraums wird eine weitere kontinuierliche Entwicklung angenommen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m ³ pro Jahr ausgegangen. Hochwasserrückhalt trägt wesentlich zur Minderung der Abflussspitze und Verzögerung der Hochwasserwelle bei. Insbesondere die unmittelbar stromab befindlichen Siedlungsräume werden so besser vor einem Hochwasser geschützt.						Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)						Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume						Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLUK)						Messgrößenangabe	Mio. m ³						Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2031	Istzustand	26	26,1	26,3	27,1	27,5	30	Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand						Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Gleichzeitig geht die Strategie im Sedimentmanagement immer mehr in die Errichtung von Anlagen mit einer Selbstentleerung der Sedimentationsräume, da damit auch flussmorphologische wie ökologische Vorteile verbunden sind – wie die Verringerung der Eintiefung der Tieflandflüsse oder der Erhalt eines guten ökomorphologischen Wasserzustandes. Die Strategie der Selbstentleerung bedingt in weiterer Folge weniger Bauwerke, allerdings sind die Maßnahmenplanung und die praktische Umsetzung noch nicht ausgereift genug, um hier einen tatsächlichen Trend ablesen zu können.						Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser						Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus						Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Wasserbau)						Messgrößenangabe	Anzahl						Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Istzustand	42.018	44.796	47.796	50.796	53.796	56.796	Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand						Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmetyphen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.					
Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser																																																																																																																																																																									
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser																																																																																																																																																																									
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Wasserbau)																																																																																																																																																																									
Messgrößenangabe	Mio. m ³																																																																																																																																																																									
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																																																																																				
Istzustand	137	138	139	140	141	142																																																																																																																																																																				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																								
	Bei der Schaffung neuen Rückhalteraums wird eine weitere kontinuierliche Entwicklung angenommen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m ³ pro Jahr ausgegangen. Hochwasserrückhalt trägt wesentlich zur Minderung der Abflussspitze und Verzögerung der Hochwasserwelle bei. Insbesondere die unmittelbar stromab befindlichen Siedlungsräume werden so besser vor einem Hochwasser geschützt.																																																																																																																																																																									
Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)																																																																																																																																																																									
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume																																																																																																																																																																									
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLUK)																																																																																																																																																																									
Messgrößenangabe	Mio. m ³																																																																																																																																																																									
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2031																																																																																																																																																																				
Istzustand	26	26,1	26,3	27,1	27,5	30																																																																																																																																																																				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																								
	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Gleichzeitig geht die Strategie im Sedimentmanagement immer mehr in die Errichtung von Anlagen mit einer Selbstentleerung der Sedimentationsräume, da damit auch flussmorphologische wie ökologische Vorteile verbunden sind – wie die Verringerung der Eintiefung der Tieflandflüsse oder der Erhalt eines guten ökomorphologischen Wasserzustandes. Die Strategie der Selbstentleerung bedingt in weiterer Folge weniger Bauwerke, allerdings sind die Maßnahmenplanung und die praktische Umsetzung noch nicht ausgereift genug, um hier einen tatsächlichen Trend ablesen zu können.																																																																																																																																																																									
Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser																																																																																																																																																																									
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus																																																																																																																																																																									
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Wasserbau)																																																																																																																																																																									
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																																																																																																																									
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																																																																																				
Istzustand	42.018	44.796	47.796	50.796	53.796	56.796																																																																																																																																																																				
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																																																																																																																																								
	Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmetyphen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.																																																																																																																																																																									
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bürgerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist. (WZ 2)	<p>Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027</p> <p>NEU: Rechtliche Umsetzung der Ergebnisse des Midterm-Review zur GAP 2023-2027 sowie rechtliche Betreuung allfälliger Legislativvorschläge für die GAP-Periode nach 2027</p>	<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 42.2.3</td><td colspan="6">Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmäder)</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmäder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmäder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">AMA (Invekos)</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>107,5</td><td>114,4</td><td>117,9</td><td>120</td><td>120</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>105,4</td><td>103,8</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmäder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünen Bericht. Der Ausgangswert 2019 entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmäder. Die Zielwerte wurden in Übereinstimmung mit dem nationalen Bio-Aktionsprogramm sowie den Zielwerten des GAP-Strategieplans festgelegt. Laut Bio-Aktionsprogramm wurde ein Zielwert von 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis Ende der Programmperiode festgelegt, das sind rund 668.000 ha biologische landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmäder. Das entspricht einem Wert von 120 % im Vergleich zum Referenzwert 2019.</td></tr> </table>	Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmäder)						Berechnungsmethode	Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmäder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmäder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)						Datenquelle	AMA (Invekos)						Messgrößenangabe	%						Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Istzustand	nicht verfügbar	107,5	114,4	117,9	120	120	Zielerreichung	105,4	103,8						Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmäder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünen Bericht. Der Ausgangswert 2019 entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmäder. Die Zielwerte wurden in Übereinstimmung mit dem nationalen Bio-Aktionsprogramm sowie den Zielwerten des GAP-Strategieplans festgelegt. Laut Bio-Aktionsprogramm wurde ein Zielwert von 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis Ende der Programmperiode festgelegt, das sind rund 668.000 ha biologische landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmäder. Das entspricht einem Wert von 120 % im Vergleich zum Referenzwert 2019.																																																																																																																					
Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmäder)																																																																																																																																																																									
Berechnungsmethode	Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmäder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmäder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)																																																																																																																																																																									
Datenquelle	AMA (Invekos)																																																																																																																																																																									
Messgrößenangabe	%																																																																																																																																																																									
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																																																																																				
Istzustand	nicht verfügbar	107,5	114,4	117,9	120	120																																																																																																																																																																				
Zielerreichung	105,4	103,8																																																																																																																																																																								
	Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmäder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünen Bericht. Der Ausgangswert 2019 entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmäder. Die Zielwerte wurden in Übereinstimmung mit dem nationalen Bio-Aktionsprogramm sowie den Zielwerten des GAP-Strategieplans festgelegt. Laut Bio-Aktionsprogramm wurde ein Zielwert von 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis Ende der Programmperiode festgelegt, das sind rund 668.000 ha biologische landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmäder. Das entspricht einem Wert von 120 % im Vergleich zum Referenzwert 2019.																																																																																																																																																																									

Wirkungsziele	Maßnahmen	Kennzahlen																																																																																																																														
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft		<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 42.2.5</td><td colspan="6">Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Der Ergebnisindikator R.41 „Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“ (gemäß Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115) quantifiziert den Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastruktur inklusive Breitband profitiert. Der Anteil ist bezogen auf die im GAP-Strategieplan (GSP) angeführte Bevölkerungsanzahl im ländlichen Raum Österreichs. Die Annahmen für die Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16 und 77-04 GSP beruhen auf Zielangaben im GSP. Der Wert der GSP-Intervention 77-05 LEADER kumuliert den Wert, der in den 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen jeweils angegeben wurde, reduziert um 20 %, in Annäherung an die Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung. Durch den stetigen Start der GSP-Interventionen im Laufe des Jahres 2023 ist mit einer Wirkung erst in den Folgejahren zu rechnen. Die Berechnungsmethode setzt die im GAP-Strategieplan festgehaltene Bevölkerungsanzahl im ländlichen Raum zu der geschätzten Wirkung – im Sinne von der von den GSP-Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16, 77-04 und 77-05 profitierenden Bevölkerung – in Bezug, ausgedrückt als Prozentzahl. Die Zielwerte werden kumulativ über die GSP-Periode berechnet.</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">GAP-Strategieplan 2023-2027 sowie die 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2029</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>6,02</td><td>13,8</td><td>26,3</td><td>62,2</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6"> GSP-Interventionen: 73-09 Ländliche Verkehrsinfrastruktur: Investitionen in Güterwege und Wirtschaftswege, die die Verkehrsinfrastruktur und damit einen Beitrag zur Mobilität im ländlichen Raum durch niederschwellige Infrastruktur sicherstellen. 73-10 Orts- und Stadt kernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen): Durch die Förderung von Sanierungsleistungen im Gebäudebestand mit einem besonderen Fokus auf Gebäude im öffentlichen Eigentum wird der Zugang zur öffentlichen Dienstleistungsinfrastruktur für die ansässige Bevölkerung verbessert. Auch die Förderung von Gebäuden, deren Nutzung im öffentlichen Interesse (z. B. durch Nahversorgungsangebot, Coworking spaces) steht, trägt zur Erleichterung des Zugangs bei. 73-11 Investitionen in soziale Dienstleistungen: Durch die Förderung des Ausbaus von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen mit dem Fokus auf unter 3-Jährige und weitere Bereiche dieser Intervention (z. B. mobile Dienste sowie Hol-, Bring- und Servicedienste, Pflegeeinrichtungen) wird ein wesentlicher Infrastruktur- und darauf aufbauend Dienstleistungsbeitrag für die ländliche Bevölkerung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet – insbesondere für Frauen, die sich wieder rasch in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. 73-16 Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz: Investitionen in die alpine Infrastruktur, wie Schutzhütten, bedeuten nicht nur einen verbesserten Zugang zu wichtigen Versorgungsstellen, sondern auch zu wichtigen Anlauf- und Meldestellen im Notfall; ein dichtes Schutzhüttennetz unterstützt und sichert diesen Zugang ganzjährig sowohl für Einheimische als auch Touristen und Gäste. 77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung: (Bewusstseinsbildungs-)Maßnahmen zur (Re-)Aktivierung von leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden in den Orts- und Stadtkernen fördern die (Wieder-)Ansiedlung von Dienstleistungen (der Daseinsvorsorge) und verbessern so den Zugang der ländlichen Bevölkerung zu diesen. 77-05 LEADER: Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt. Gefördert werden verschiedene innovative Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge, Mobilität und Digitalisierung. Für 2023 ist kein Istzustand verfügbar, da die Werte zu diesem Indikator mit dem GAP-Strategieplan erstmals in dieser Form erhoben werden und durch den Start der Interventionen erst im Laufe des Jahres 2023 noch keine Ergebnisse ausgewertet werden konnten. </td></tr> </table>	Kennzahl 42.2.5	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat						Berechnungsmethode	Der Ergebnisindikator R.41 „Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“ (gemäß Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115) quantifiziert den Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastruktur inklusive Breitband profitiert. Der Anteil ist bezogen auf die im GAP-Strategieplan (GSP) angeführte Bevölkerungsanzahl im ländlichen Raum Österreichs. Die Annahmen für die Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16 und 77-04 GSP beruhen auf Zielangaben im GSP. Der Wert der GSP-Intervention 77-05 LEADER kumuliert den Wert, der in den 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen jeweils angegeben wurde, reduziert um 20 %, in Annäherung an die Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung. Durch den stetigen Start der GSP-Interventionen im Laufe des Jahres 2023 ist mit einer Wirkung erst in den Folgejahren zu rechnen. Die Berechnungsmethode setzt die im GAP-Strategieplan festgehaltene Bevölkerungsanzahl im ländlichen Raum zu der geschätzten Wirkung – im Sinne von der von den GSP-Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16, 77-04 und 77-05 profitierenden Bevölkerung – in Bezug, ausgedrückt als Prozentzahl. Die Zielwerte werden kumulativ über die GSP-Periode berechnet.						Datenquelle	GAP-Strategieplan 2023-2027 sowie die 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen						Messgrößenangabe	%						Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2029	Istzustand	-	nicht verfügbar	6,02	13,8	26,3	62,2	Zielerreichung	-	nicht verfügbar	-	-	-	-		GSP-Interventionen: 73-09 Ländliche Verkehrsinfrastruktur: Investitionen in Güterwege und Wirtschaftswege, die die Verkehrsinfrastruktur und damit einen Beitrag zur Mobilität im ländlichen Raum durch niederschwellige Infrastruktur sicherstellen. 73-10 Orts- und Stadt kernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen): Durch die Förderung von Sanierungsleistungen im Gebäudebestand mit einem besonderen Fokus auf Gebäude im öffentlichen Eigentum wird der Zugang zur öffentlichen Dienstleistungsinfrastruktur für die ansässige Bevölkerung verbessert. Auch die Förderung von Gebäuden, deren Nutzung im öffentlichen Interesse (z. B. durch Nahversorgungsangebot, Coworking spaces) steht, trägt zur Erleichterung des Zugangs bei. 73-11 Investitionen in soziale Dienstleistungen: Durch die Förderung des Ausbaus von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen mit dem Fokus auf unter 3-Jährige und weitere Bereiche dieser Intervention (z. B. mobile Dienste sowie Hol-, Bring- und Servicedienste, Pflegeeinrichtungen) wird ein wesentlicher Infrastruktur- und darauf aufbauend Dienstleistungsbeitrag für die ländliche Bevölkerung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet – insbesondere für Frauen, die sich wieder rasch in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. 73-16 Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz: Investitionen in die alpine Infrastruktur, wie Schutzhütten, bedeuten nicht nur einen verbesserten Zugang zu wichtigen Versorgungsstellen, sondern auch zu wichtigen Anlauf- und Meldestellen im Notfall; ein dichtes Schutzhüttennetz unterstützt und sichert diesen Zugang ganzjährig sowohl für Einheimische als auch Touristen und Gäste. 77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung: (Bewusstseinsbildungs-)Maßnahmen zur (Re-)Aktivierung von leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden in den Orts- und Stadtkernen fördern die (Wieder-)Ansiedlung von Dienstleistungen (der Daseinsvorsorge) und verbessern so den Zugang der ländlichen Bevölkerung zu diesen. 77-05 LEADER: Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt. Gefördert werden verschiedene innovative Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge, Mobilität und Digitalisierung. Für 2023 ist kein Istzustand verfügbar, da die Werte zu diesem Indikator mit dem GAP-Strategieplan erstmals in dieser Form erhoben werden und durch den Start der Interventionen erst im Laufe des Jahres 2023 noch keine Ergebnisse ausgewertet werden konnten.																																																																											
Kennzahl 42.2.5	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat																																																																																																																															
Berechnungsmethode	Der Ergebnisindikator R.41 „Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“ (gemäß Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115) quantifiziert den Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastruktur inklusive Breitband profitiert. Der Anteil ist bezogen auf die im GAP-Strategieplan (GSP) angeführte Bevölkerungsanzahl im ländlichen Raum Österreichs. Die Annahmen für die Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16 und 77-04 GSP beruhen auf Zielangaben im GSP. Der Wert der GSP-Intervention 77-05 LEADER kumuliert den Wert, der in den 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen jeweils angegeben wurde, reduziert um 20 %, in Annäherung an die Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung. Durch den stetigen Start der GSP-Interventionen im Laufe des Jahres 2023 ist mit einer Wirkung erst in den Folgejahren zu rechnen. Die Berechnungsmethode setzt die im GAP-Strategieplan festgehaltene Bevölkerungsanzahl im ländlichen Raum zu der geschätzten Wirkung – im Sinne von der von den GSP-Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16, 77-04 und 77-05 profitierenden Bevölkerung – in Bezug, ausgedrückt als Prozentzahl. Die Zielwerte werden kumulativ über die GSP-Periode berechnet.																																																																																																																															
Datenquelle	GAP-Strategieplan 2023-2027 sowie die 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen																																																																																																																															
Messgrößenangabe	%																																																																																																																															
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2029																																																																																																																										
Istzustand	-	nicht verfügbar	6,02	13,8	26,3	62,2																																																																																																																										
Zielerreichung	-	nicht verfügbar	-	-	-	-																																																																																																																										
	GSP-Interventionen: 73-09 Ländliche Verkehrsinfrastruktur: Investitionen in Güterwege und Wirtschaftswege, die die Verkehrsinfrastruktur und damit einen Beitrag zur Mobilität im ländlichen Raum durch niederschwellige Infrastruktur sicherstellen. 73-10 Orts- und Stadt kernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen): Durch die Förderung von Sanierungsleistungen im Gebäudebestand mit einem besonderen Fokus auf Gebäude im öffentlichen Eigentum wird der Zugang zur öffentlichen Dienstleistungsinfrastruktur für die ansässige Bevölkerung verbessert. Auch die Förderung von Gebäuden, deren Nutzung im öffentlichen Interesse (z. B. durch Nahversorgungsangebot, Coworking spaces) steht, trägt zur Erleichterung des Zugangs bei. 73-11 Investitionen in soziale Dienstleistungen: Durch die Förderung des Ausbaus von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen mit dem Fokus auf unter 3-Jährige und weitere Bereiche dieser Intervention (z. B. mobile Dienste sowie Hol-, Bring- und Servicedienste, Pflegeeinrichtungen) wird ein wesentlicher Infrastruktur- und darauf aufbauend Dienstleistungsbeitrag für die ländliche Bevölkerung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet – insbesondere für Frauen, die sich wieder rasch in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. 73-16 Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz: Investitionen in die alpine Infrastruktur, wie Schutzhütten, bedeuten nicht nur einen verbesserten Zugang zu wichtigen Versorgungsstellen, sondern auch zu wichtigen Anlauf- und Meldestellen im Notfall; ein dichtes Schutzhüttennetz unterstützt und sichert diesen Zugang ganzjährig sowohl für Einheimische als auch Touristen und Gäste. 77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung: (Bewusstseinsbildungs-)Maßnahmen zur (Re-)Aktivierung von leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden in den Orts- und Stadtkernen fördern die (Wieder-)Ansiedlung von Dienstleistungen (der Daseinsvorsorge) und verbessern so den Zugang der ländlichen Bevölkerung zu diesen. 77-05 LEADER: Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt. Gefördert werden verschiedene innovative Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge, Mobilität und Digitalisierung. Für 2023 ist kein Istzustand verfügbar, da die Werte zu diesem Indikator mit dem GAP-Strategieplan erstmals in dieser Form erhoben werden und durch den Start der Interventionen erst im Laufe des Jahres 2023 noch keine Ergebnisse ausgewertet werden konnten.																																																																																																																															
Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes. (WZ 3)	<p>Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele</p> <p>Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft</p> <p>UMFORMULIERUNG: Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (ENTFALLEN: LE 2014-2020) (GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030) (VORHER: 2020-2025)</p> <p>NEU: Umsetzung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030</p>	<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 42.3.1</td><td colspan="6">Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>87</td><td>87,1</td><td>87,3</td><td>87,5</td><td>87,7</td><td>88</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>86,8</td><td>87,2</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2026 gegenüber 2025 nur gering gesteigert. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.</td></tr> <tr> <td>Kennzahl 42.3.2</td><td colspan="6">Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Förderungsdatenbank/BMLUK: Kommunalkredit Public Consulting</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>500</td><td>560</td><td>610</td><td>650</td><td>680</td><td>720</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>513</td><td>569</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Mit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 wurden zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung gestellt, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit. Bei der Sanierung der belasteten Gewässerabschnitte wird schrittweise nach Prioritäten vorgegangen. Schwerpunktmäßig werden aktuelle Aufweitungen von Flussabschnitten forciert. Zur Umsetzung bedarf es aber zusätzlicher Flächen, die den Bächen und Flüssen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Flusslauf frei erfolgen kann. Durch begleitende bewusstseinsbildende Maßnahmen soll entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Bereitschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anzuheben, Flächen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Um den Zielzustand der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, werden jedoch noch längerfristig Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sein.</td></tr> </table>	Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser						Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden						Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/						Messgrößenangabe	%						Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Istzustand	87	87,1	87,3	87,5	87,7	88	Istzustand	86,8	87,2	-	-	-	-	Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	-	-	-	-		Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2026 gegenüber 2025 nur gering gesteigert. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.						Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte						Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden						Datenquelle	Förderungsdatenbank/BMLUK: Kommunalkredit Public Consulting						Messgrößenangabe	Anzahl						Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Istzustand	500	560	610	650	680	720	Istzustand	513	569	-	-	-	-	Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-	-	-	-		Mit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 wurden zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung gestellt, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit. Bei der Sanierung der belasteten Gewässerabschnitte wird schrittweise nach Prioritäten vorgegangen. Schwerpunktmäßig werden aktuelle Aufweitungen von Flussabschnitten forciert. Zur Umsetzung bedarf es aber zusätzlicher Flächen, die den Bächen und Flüssen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Flusslauf frei erfolgen kann. Durch begleitende bewusstseinsbildende Maßnahmen soll entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Bereitschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anzuheben, Flächen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Um den Zielzustand der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, werden jedoch noch längerfristig Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sein.					
Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser																																																																																																																															
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden																																																																																																																															
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/																																																																																																																															
Messgrößenangabe	%																																																																																																																															
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																																										
Istzustand	87	87,1	87,3	87,5	87,7	88																																																																																																																										
Istzustand	86,8	87,2	-	-	-	-																																																																																																																										
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	-	-	-	-																																																																																																																										
	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2026 gegenüber 2025 nur gering gesteigert. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.																																																																																																																															
Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte																																																																																																																															
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden																																																																																																																															
Datenquelle	Förderungsdatenbank/BMLUK: Kommunalkredit Public Consulting																																																																																																																															
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																																																																															
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																																										
Istzustand	500	560	610	650	680	720																																																																																																																										
Istzustand	513	569	-	-	-	-																																																																																																																										
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-	-	-	-																																																																																																																										
	Mit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 wurden zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung gestellt, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit. Bei der Sanierung der belasteten Gewässerabschnitte wird schrittweise nach Prioritäten vorgegangen. Schwerpunktmäßig werden aktuelle Aufweitungen von Flussabschnitten forciert. Zur Umsetzung bedarf es aber zusätzlicher Flächen, die den Bächen und Flüssen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Flusslauf frei erfolgen kann. Durch begleitende bewusstseinsbildende Maßnahmen soll entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Bereitschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anzuheben, Flächen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Um den Zielzustand der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, werden jedoch noch längerfristig Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sein.																																																																																																																															

Wirkungsziele

Maßnahmen

Kennzahlen

UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)						
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwuchs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI); bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a); ab 2022: ÖWI 2016/2021 (29,23 Mio. Vfm/a)						
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLUK Abt. III/1						
Messgrößenangabe	%						
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2030	83
Istzustand		75	79	83	83		
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand
	<p>Die mobilisierte Holzmenge im Jahr 2024 entspricht dem Gesamtholzeinschlag in der Höhe von 20,03 Mio. Erntefestmetern (EfM). Das entspricht 87 % des jährlichen Zuwachses. Damit wurde weniger genutzt als nachwächst. Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Auftreten des Borkenkäfers. 2024 fielen insgesamt 11,01 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (EfM) Schadholz an – das entspricht 54,98 % vom Gesamtholzeinschlag. Damit fiel im Jahr 2024 um 22,15 % mehr Schadholz als im Jahr 2023 an. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafit-ten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst (z. B. Holzpreise, Abnahmemöglichkeit des anfallenden Holzes, Schadholzanfall). Die mobilisierte Holzmenge (Nutzungsrate) gibt Aufschluss über die Aktivität der Waldbewirtschafterin-nen und Waldbewirtschafter. Durch die aktive Bewirtschaftung wird nicht nur Einkommen in den Regionen geschaffen, sondern insbesondere stabile und resiliente Wälder sowie Bestände mit klimawandelangepassten Baumarten. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Basierend auf den aktuellen Entwicklungen (sinkende Erlöse durch hohen Schadholzanteil, gestiegene Erntekosten, Kohlenstoffmanagement im Wald) wird angestrebt, das Niveau bei einem Zielzustand von 83 % zu halten.</p>						
Kennzahl 42.3.4	Waldfläche Österreichs im Verhältnis zur gesamten Landfläche						
Berechnungsmethode	Waldfläche als Anteil an der gesamten Landesfläche in Prozent gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI)						
Datenquelle	Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), ÖWI Daten						
Messgrößenangabe	%						
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Istzustand	-	-	nicht verfügbar	47,3	47,3	47,3	47,4
Zielerreichung	-	-	-	-	-	-	
	<p>Ziel ist es, die Waldfläche in Österreich in ihrer Gesamtdimension zu erhalten sowie Bodendegradation und Waldflächenumwandlungen zu vermeiden.</p>						
Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr						
Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen						
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting						
Messgrößenangabe	%						
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Istzustand	35	36	38	40	42	44	
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand
	<p>Diese Kennzahl wurde 2020 eingeführt, um neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen verstärkt in den Fokus zu rücken. Damals hat man bewusst nicht auf die Gesamtlänge des Leitungsnets und den pro Jahr davon sanierten Leitungsteil abgestellt, zumal nicht sämtliche Sanierungstätigkeiten über das Umweltförderungsgesetz gefördert werden und somit dem BMLUK über zahlreiche Sanierungstätigkeiten keine Daten zur Verfügung stehen. So ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Leitungen erst möglich, wenn die Leitungen ein Alter von 40 Jahren erreicht haben. Darüber hinaus bestehen neben den öffentlichen Netzen auch längenmäßig umfangreiche Hausanschlüsse, deren Sanierung nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinden und Verbände fällt und somit auch nicht über das Umweltförderungsgesetz förderfähig sind. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investtätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen. Eine gewisse finanzielle Abhilfe konnte durch die Novelle zum Umweltförderungsgesetz 2022 geschaffen werden, mittels der bis 2026 im Wege einer Sondertranche zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund des FAG 2024 können von 2024 bis 2028 statt bisher jährlich 80 Mio. Euro künftig jährlich 100 Mio. Euro an Förderungen zugesichert werden. Zusätzlich wurde dabei eine weitere Sondertranche im Umfang von insgesamt 100 Mio. Euro ebenfalls bis 2026 beschlossen.</p>						

Wirkungsziele	Maßnahmen	Kennzahlen																																																																																																																																																																																																																																																												
43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft																																																																																																																																																																																																																																																														
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum. (WZ 1)	<p>Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)</p> <p>Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie</p> <p>Forcierung der Abfallvermeidung</p>	<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 43.1.1</td><td colspan="6">Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">WIFO, Industriewissenschaftliches Institut</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mrd. EUR</td></tr> <tr> <td></td><td>2019</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>11</td><td>13</td><td>16,5</td><td>18,2</td><td>18,5</td><td>19</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>11,94</td><td>17,2</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2023 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für das Geschäftsjahr 2027, dazwischen liegen Abschätzungen vor. Aufgrund der allgemeinen Abschwächung in der Industriekonjunktur ist auch in der Umwelttechnologiebranche mit einem geringeren Umsatzwachstum zu rechnen.</td></tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 43.1.2</td><td colspan="6">Umwelt- und Energiebeschäftigte</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltstatistik, Statistik Austria</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">VZA</td></tr> <tr> <td></td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>185.000</td><td>205.000</td><td>210.000</td><td>220.000</td><td>222.000</td><td>224.000</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>214.000</td><td>218.000</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Seit 2021 ist eine Zunahme im Bereich der Beschäftigten zu beobachten. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2026 von einer weiteren geringen Zunahme ausgegangen.</td></tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 43.1.3</td><td colspan="6">Export von Umwelt- und Energietechnologien</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">WIFO, Industriewissenschaftliches Institut</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mrd. EUR</td></tr> <tr> <td></td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>10</td><td>10,7</td><td>11,5</td><td>14,2</td><td>14,5</td><td>15</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>11,6</td><td>13,7</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Anmerkung zu den Istzuständen: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2023 statt, die nächste Vollerhebung findet für das Geschäftsjahr 2027 statt. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.</td></tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 43.1.4</td><td colspan="6">Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio. EUR</td></tr> <tr> <td></td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>234,86</td><td>244,26</td><td>319,79</td><td>411,69</td><td>424,05</td><td>436,77</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>301,43</td><td>384,33</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Für 2026 und 2027 wird ein lineares Wachstum angenommen. Jedoch ist eine Prognose der Preisentwicklung über so viele verschiedene Produktgruppen hinweg schwierig. Die geplanten Einsparungen in vielen öffentlichen Bereichen, mit denen zu rechnen ist, erschweren die Einschätzung ebenso.</td></tr> </table>	Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen						Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter						Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut						Messgrößenangabe	Mrd. EUR							2019	2023	2024	2025	2026	2027	Zielzustand	11	13	16,5	18,2	18,5	19	Istzustand	11,94	17,2					Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand						Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2023 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für das Geschäftsjahr 2027, dazwischen liegen Abschätzungen vor. Aufgrund der allgemeinen Abschwächung in der Industriekonjunktur ist auch in der Umwelttechnologiebranche mit einem geringeren Umsatzwachstum zu rechnen.						Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte						Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich						Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria						Messgrößenangabe	VZA							2022	2023	2024	2025	2026	2027	Zielzustand	185.000	205.000	210.000	220.000	222.000	224.000	Istzustand	214.000	218.000					Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand						Seit 2021 ist eine Zunahme im Bereich der Beschäftigten zu beobachten. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2026 von einer weiteren geringen Zunahme ausgegangen.						Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien						Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter						Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut						Messgrößenangabe	Mrd. EUR							2022	2023	2024	2025	2026	2027	Zielzustand	10	10,7	11,5	14,2	14,5	15	Istzustand	11,6	13,7					Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand						Anmerkung zu den Istzuständen: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2023 statt, die nächste Vollerhebung findet für das Geschäftsjahr 2027 statt. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.						Kennzahl 43.1.4	Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG						Berechnungsmethode	Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen						Datenquelle	Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)						Messgrößenangabe	Mio. EUR							2022	2023	2024	2025	2026	2027	Zielzustand	234,86	244,26	319,79	411,69	424,05	436,77	Istzustand	301,43	384,33					Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand						Für 2026 und 2027 wird ein lineares Wachstum angenommen. Jedoch ist eine Prognose der Preisentwicklung über so viele verschiedene Produktgruppen hinweg schwierig. Die geplanten Einsparungen in vielen öffentlichen Bereichen, mit denen zu rechnen ist, erschweren die Einschätzung ebenso.					
Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen																																																																																																																																																																																																																																																													
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter																																																																																																																																																																																																																																																													
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut																																																																																																																																																																																																																																																													
Messgrößenangabe	Mrd. EUR																																																																																																																																																																																																																																																													
	2019	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																																																																																																																																																																								
Zielzustand	11	13	16,5	18,2	18,5	19																																																																																																																																																																																																																																																								
Istzustand	11,94	17,2																																																																																																																																																																																																																																																												
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																																																																																																												
	Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2023 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für das Geschäftsjahr 2027, dazwischen liegen Abschätzungen vor. Aufgrund der allgemeinen Abschwächung in der Industriekonjunktur ist auch in der Umwelttechnologiebranche mit einem geringeren Umsatzwachstum zu rechnen.																																																																																																																																																																																																																																																													
Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte																																																																																																																																																																																																																																																													
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich																																																																																																																																																																																																																																																													
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria																																																																																																																																																																																																																																																													
Messgrößenangabe	VZA																																																																																																																																																																																																																																																													
	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																																																																																																																																																																								
Zielzustand	185.000	205.000	210.000	220.000	222.000	224.000																																																																																																																																																																																																																																																								
Istzustand	214.000	218.000																																																																																																																																																																																																																																																												
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																																																																																																												
	Seit 2021 ist eine Zunahme im Bereich der Beschäftigten zu beobachten. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2026 von einer weiteren geringen Zunahme ausgegangen.																																																																																																																																																																																																																																																													
Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien																																																																																																																																																																																																																																																													
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter																																																																																																																																																																																																																																																													
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut																																																																																																																																																																																																																																																													
Messgrößenangabe	Mrd. EUR																																																																																																																																																																																																																																																													
	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																																																																																																																																																																								
Zielzustand	10	10,7	11,5	14,2	14,5	15																																																																																																																																																																																																																																																								
Istzustand	11,6	13,7																																																																																																																																																																																																																																																												
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																																																																																																												
	Anmerkung zu den Istzuständen: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2023 statt, die nächste Vollerhebung findet für das Geschäftsjahr 2027 statt. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.																																																																																																																																																																																																																																																													
Kennzahl 43.1.4	Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG																																																																																																																																																																																																																																																													
Berechnungsmethode	Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen																																																																																																																																																																																																																																																													
Datenquelle	Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)																																																																																																																																																																																																																																																													
Messgrößenangabe	Mio. EUR																																																																																																																																																																																																																																																													
	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																																																																																																																																																																								
Zielzustand	234,86	244,26	319,79	411,69	424,05	436,77																																																																																																																																																																																																																																																								
Istzustand	301,43	384,33																																																																																																																																																																																																																																																												
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																																																																																																												
	Für 2026 und 2027 wird ein lineares Wachstum angenommen. Jedoch ist eine Prognose der Preisentwicklung über so viele verschiedene Produktgruppen hinweg schwierig. Die geplanten Einsparungen in vielen öffentlichen Bereichen, mit denen zu rechnen ist, erschweren die Einschätzung ebenso.																																																																																																																																																																																																																																																													
UMFORMULIERUNG: Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines klimafreundlichen , nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssystems. (VORHER: Energiesystems). (ENTFALLEN: durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit) (WZ 2)	<p>UMFORMULIERUNG: Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz (ENTFALLEN: und Energie); Weiterentwicklung von klimarelevanten (ENTFALLEN: und energierelevanten) Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen</p> <p>NEU: Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele</p> <p>NEU: Klimacheck: Einrichtung einer neuen Wirkungsdimension „Klima“ im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA), die neben Aspekten des Klimaschutzes auch den Bereich „Anpassung an die negativen Effekte des Klimawandels“ abdecken wird (MRV 4/14 vom 26. März 2025)</p>	<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 43.2.1</td><td colspan="6">Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio.t CO2-Äquivalent</td></tr> <tr> <td></td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2030</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>47,4</td><td>45,2</td><td>43</td><td>40,7</td><td>nicht verfügbar</td><td>29,6</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>46,8</td><td>44,2</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Der Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2005 ist u. a. auf effizienteren Energieeinsatz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie die verstärkte Nutzung von Elektrizität anstatt fossiler Brennstoffe (Erdgas, Kohle und Öl) zurückzuführen. Auch die rückläufige Mengen an Kraftstoffen, die in Österreich getankt, aber im Verkehr im Ausland verbraucht werden, trägt zum Emissionsrückgang bei. Die Angaben zum Istzustand 2022 und 2023 entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Die finale Inventurzahl für 2024 liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2024 Anfang 2026 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2023) gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857 vom 19. April 2023). Die Zielzustände für die Jahre 2016 bis 2029 wurden EU-rechtlich noch nicht festgelegt.</td></tr> </table>	Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich						Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)						Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht						Messgrößenangabe	Mio.t CO2-Äquivalent							2022	2023	2024	2025	2026	2030	Zielzustand	47,4	45,2	43	40,7	nicht verfügbar	29,6	Istzustand	46,8	44,2					Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand						Der Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2005 ist u. a. auf effizienteren Energieeinsatz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie die verstärkte Nutzung von Elektrizität anstatt fossiler Brennstoffe (Erdgas, Kohle und Öl) zurückzuführen. Auch die rückläufige Mengen an Kraftstoffen, die in Österreich getankt, aber im Verkehr im Ausland verbraucht werden, trägt zum Emissionsrückgang bei. Die Angaben zum Istzustand 2022 und 2023 entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Die finale Inventurzahl für 2024 liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2024 Anfang 2026 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2023) gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857 vom 19. April 2023). Die Zielzustände für die Jahre 2016 bis 2029 wurden EU-rechtlich noch nicht festgelegt.																																																																																																																																																																																																		
Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich																																																																																																																																																																																																																																																													
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)																																																																																																																																																																																																																																																													
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht																																																																																																																																																																																																																																																													
Messgrößenangabe	Mio.t CO2-Äquivalent																																																																																																																																																																																																																																																													
	2022	2023	2024	2025	2026	2030																																																																																																																																																																																																																																																								
Zielzustand	47,4	45,2	43	40,7	nicht verfügbar	29,6																																																																																																																																																																																																																																																								
Istzustand	46,8	44,2																																																																																																																																																																																																																																																												
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																																																																																																												
	Der Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2005 ist u. a. auf effizienteren Energieeinsatz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie die verstärkte Nutzung von Elektrizität anstatt fossiler Brennstoffe (Erdgas, Kohle und Öl) zurückzuführen. Auch die rückläufige Mengen an Kraftstoffen, die in Österreich getankt, aber im Verkehr im Ausland verbraucht werden, trägt zum Emissionsrückgang bei. Die Angaben zum Istzustand 2022 und 2023 entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Die finale Inventurzahl für 2024 liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2024 Anfang 2026 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2023) gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857 vom 19. April 2023). Die Zielzustände für die Jahre 2016 bis 2029 wurden EU-rechtlich noch nicht festgelegt.																																																																																																																																																																																																																																																													

Wirkungsziele	Maßnahmen	Kennzahlen																																																																																																																
43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft																																																																																																																		
		<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 43.2.2</td><td colspan="6">Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>31.500</td><td>41.500</td><td>15.662</td><td>15.662</td><td>15.662</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>41.496</td><td>39.812</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme in Gebäuden werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann und als Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insbesondere auf die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energienmärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen. Die durch Bundesförderungen getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme in Österreich sind aber auch 2023 auf einem stabil hohen Niveau bzw. wurden mit dem Beschluss des „Erneuerbaren Wärmepakets“ Ende 2023 nochmals massiv angekurbelt. Vor diesem Hintergrund wurde der Zielzustand 2024 deutlich überschritten. Vor diesem Hintergrund wird auch der Maximalwert 2024 überschritten, dieser hat das „Erneuerbaren Wärmepaket“ noch nicht berücksichtigt.</td></tr> </table>	Kennzahl 43.2.2	Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr						Berechnungsmethode	Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“						Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH						Messgrößenangabe	Anzahl						Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Istzustand	nicht verfügbar	31.500	41.500	15.662	15.662	15.662	Zielerreichung	41.496	39.812	-	-	-	-		Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme in Gebäuden werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann und als Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insbesondere auf die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energienmärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen. Die durch Bundesförderungen getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme in Österreich sind aber auch 2023 auf einem stabil hohen Niveau bzw. wurden mit dem Beschluss des „Erneuerbaren Wärmepakets“ Ende 2023 nochmals massiv angekurbelt. Vor diesem Hintergrund wurde der Zielzustand 2024 deutlich überschritten. Vor diesem Hintergrund wird auch der Maximalwert 2024 überschritten, dieser hat das „Erneuerbaren Wärmepaket“ noch nicht berücksichtigt.																																																													
Kennzahl 43.2.2	Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr																																																																																																																	
Berechnungsmethode	Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“																																																																																																																	
Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH																																																																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																																																																	
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																												
Istzustand	nicht verfügbar	31.500	41.500	15.662	15.662	15.662																																																																																																												
Zielerreichung	41.496	39.812	-	-	-	-																																																																																																												
	Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme in Gebäuden werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann und als Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insbesondere auf die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energienmärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen. Die durch Bundesförderungen getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme in Österreich sind aber auch 2023 auf einem stabil hohen Niveau bzw. wurden mit dem Beschluss des „Erneuerbaren Wärmepakets“ Ende 2023 nochmals massiv angekurbelt. Vor diesem Hintergrund wurde der Zielzustand 2024 deutlich überschritten. Vor diesem Hintergrund wird auch der Maximalwert 2024 überschritten, dieser hat das „Erneuerbaren Wärmepaket“ noch nicht berücksichtigt.																																																																																																																	
Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung. (WZ 3)	<p>Umsetzung der Bioökonomiestrategie sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpaket Naturschutz/biologische Vielfalt</p> <p>UMFORMULIERUNG: Umsetzung (VORHER: Überarbeitung) des nationalen Luftreinhalteprogramms</p> <p>Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe</p> <p>Brachflächen: Förderung von Flächenrecycling</p>	<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 43.3.1</td><td colspan="6">Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>= Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2024 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2025 vor. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben sich nach intensiven Verhandlungen Ende Februar 2024 auf die Inhalte einer neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie geeinigt. Die Annahme im EU-Umweltrat erfolgte am 14. Oktober 2024. Die Richtlinie wurde am 20. November 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist mit 10. Dezember 2024 in Kraft getreten. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, in Richtung der wesentlich strengeren Richtwerte der WHO-Leitlinien zur Luftqualität wird ab dem Jahr 2030 erfolgen.</td></tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 43.3.2</td><td colspan="6">Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">BMLUK (KPC)</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>26</td><td>35</td><td>25</td><td>10</td><td>50</td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>19</td><td>76</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden die Projekte von zwei Ausschreibungen genehmigt und gefördert.</td></tr> </table>	Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub						Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)						Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH						Messgrößenangabe	%						Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Istzustand	0	0	0	0	0	0	Zielerreichung	= Zielzustand		Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2024 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2025 vor. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben sich nach intensiven Verhandlungen Ende Februar 2024 auf die Inhalte einer neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie geeinigt. Die Annahme im EU-Umweltrat erfolgte am 14. Oktober 2024. Die Richtlinie wurde am 20. November 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist mit 10. Dezember 2024 in Kraft getreten. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, in Richtung der wesentlich strengeren Richtwerte der WHO-Leitlinien zur Luftqualität wird ab dem Jahr 2030 erfolgen.						Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte						Berechnungsmethode	Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte						Datenquelle	BMLUK (KPC)						Messgrößenangabe	Anzahl						Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Istzustand	nicht verfügbar	26	35	25	10	50	Zielerreichung	19	76	-	-	-	-		Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden die Projekte von zwei Ausschreibungen genehmigt und gefördert.										
Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub																																																																																																																	
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)																																																																																																																	
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH																																																																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																																																																	
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																												
Istzustand	0	0	0	0	0	0																																																																																																												
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand																																																																																																												
	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2024 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2025 vor. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben sich nach intensiven Verhandlungen Ende Februar 2024 auf die Inhalte einer neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie geeinigt. Die Annahme im EU-Umweltrat erfolgte am 14. Oktober 2024. Die Richtlinie wurde am 20. November 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist mit 10. Dezember 2024 in Kraft getreten. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, in Richtung der wesentlich strengeren Richtwerte der WHO-Leitlinien zur Luftqualität wird ab dem Jahr 2030 erfolgen.																																																																																																																	
Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte																																																																																																																	
Berechnungsmethode	Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte																																																																																																																	
Datenquelle	BMLUK (KPC)																																																																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																																																																	
Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																												
Istzustand	nicht verfügbar	26	35	25	10	50																																																																																																												
Zielerreichung	19	76	-	-	-	-																																																																																																												
	Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden die Projekte von zwei Ausschreibungen genehmigt und gefördert.																																																																																																																	

Wirkungsziele

Maßnahmen

Kennzahlen

43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

			Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt“ werden						
			Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungs lärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungs lärmrichtlinie 2002/49/EG; Ermittlung der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner untergliedert nach der errechneten Lärm belastung in den kartierten Bereichen; davon Ableitung der stark Lärm belästigten je Verkehrsträger (Bundes-LärmG, www.laerminfo.at).						
			Datenquelle	BMLUK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellenspezifische Betroffenen auswertung: BMLUK. Bezuglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass diese auf Verkehrsinfrastruktur in Bundeszuständigkeit eingeschränkt sind, da nur für diese auf Bundesebene eine Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung besteht.						
			Messgrößenangabe	Anzahl						
			Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			Istzustand	-	nicht verfügbar	< 151.000	< 155.200	< 155.200	< 155.200	
			Zielerreichung	Istzustand	151.000	155.200				
				<p>Die Umgebungs lärm kartierung erfolgt im 5-Jahres-Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenen zuordnung und der Schwellenwerte ist eine Vergleichsbarkeit mit der letzten Umgebungs lärm kartierung 2017 nicht mehr gegeben und es war im BVA 2024 eine Neudeinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig. Die Kennzahl beschreibt nunmehr die Verkehrs lärm belastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at).</p> <p>Die Belastetenzahlen der finalen Auswertung der Umgebungs lärm kartierung 2022 liegen geringfügig höher als das vorläufige Ergebnis, welche der Berechnung der gewählten Zielzustände ab 2024 zu Grunde liegt. Für die erste Auswertung lagen teilweise nur unvollständige Daten vor. Die geringfügige Erhöhung der vorläufigen Belastetenzahlen ergab sich, da die strategischen Lärmkarten je nach Bearbeitungsfortschritt in mehreren Schritten veröffentlicht oder überarbeitet werden mussten. In Zuge der Aktionsplanung 2024 soll die voraussichtliche Reduktion der von Umgebungs lärm belasteten Personen abgeschätzt und darauf aufbauend die Zielzustände evaluiert werden.</p> <p>Auf Grund der zu erwartenden Zunahme der Bevölkerungsdichte in den kartierten Bereichen wird von den für die Verkehrsträger zuständigen Stellen – trotz Realisierung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen – auch schon ein Gleichbleiben der stark Belästigten als Erfolg gewertet.</p> <p>Die in der Aktionsplanung 2024 vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit der nächsten Lärm kartierung im Jahr 2027 evaluiert.</p>						
			Kennzahl 43.3.4	Sanierter Altlasten						
			Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlasten atlas verordnung ausgewiesenen Altlasten						
			Datenquelle	BMLUK						
			Messgrößenangabe	Anzahl						
			Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			Istzustand	190	195	200	200	205	210	
			Zielerreichung	Istzustand	189	190				
				<p>Mit Stand 1. Jänner 2025 wurden 158 Altlasten als nicht saniert / gesichert ausgewiesen. Obwohl für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Aufgrund von Verzögerungen bei der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist es zu einem geringeren Anstieg der Anzahl der sanierten Altlasten als geplant gekommen.</p>						
			Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität						
			Berechnungsmethode	Verhältnis BIP/DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlands materialverbrauch = Inlands entnahme zu züglich Importe abzüglich Exporte)						
			Datenquelle	Statistik Austria						
			Messgrößenangabe	EUR pro t						
			Zielzustand	2022	2023	2024	2025	2026	2030	
			Istzustand	2.380	2.720	2.798	2.874	2.953	3.290	
			Zielerreichung	Istzustand	2.464	nicht verfügbar				
				<p>Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist hinkünftig die neue Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50 % bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen. Zwischen 2000 und 2022 konnte die Ressourcenproduktivität um 35,3 % verbessert werden. Es konnte also mit einer Tonne Material eine um über ein Drittel höhere Wirtschaftsleistung erzielt werden. Dies war möglich, weil der Inlands materialverbrauch im Jahr 2022 auf dem gleichen Niveau lag wie im Jahr 2000, während das reale BIP um 35,6 % gestiegen ist. Daraus lässt sich schließen, dass es in Österreich durch technologische Verbesserungen und strukturellen Wandel gelungen ist, den Materialverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zumindest teilweise zu entkoppeln. Es zeigt sich aber auch, dass die effizientere Nutzung des Materials nicht zu einer absoluten Reduktion des Materialeinsatzes geführt hat. Es ist also eine relative Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz zu beobachten.</p> <p>Die Daten für den Istzustand 2023 werden erst im Frühjahr 2025 vorliegen.</p>						
		</td								

Wirkungsziele	Maßnahmen	Kennzahlen																																																																																																																																																																																																																																																															
43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft																																																																																																																																																																																																																																																																	
		<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 43.4.2</td><td colspan="6">Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMLUK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr> <tr> <td></td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>1.330</td><td>1.340</td><td>1.350</td><td>1.370</td><td>1.385</td><td>1.400</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>1.320</td><td>1.350</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Zielwerte ab 2024 wurden aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.</td></tr> <tr> <td>Kennzahl 43.4.3</td><td colspan="6">Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenauhub) am Gesamtabfall</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenauhub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr> <tr> <td></td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2030</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>7</td><td>7</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>6,3</td><td>6,1</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Aufgrund der – im Vergleich zu den letzten Jahren – recht niedrigen Kennzahl von 6,3 % im Jahr 2022 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2023 wurde eine leicht steigende Tendenz erwartet, die sich entgegen der Erwartungen nicht bewahrheitete. Die leicht steigende Tendenz wurde prognostiziert, da sich auch die Baubranche im Jahr 2023 nach den Jahren der Pandemie (2020, 2021 und teilweise 2022) wieder erholt hat. Für 2024 kann vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 7 % erwartet werden. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7-8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z. B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht pro Kopf beliefen sich 2022 aufgrund der im Vergleich zu 2019 geänderten Methodik auf 803 kg/EW*a (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2022 67 % (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5).</td></tr> <tr> <td>Kennzahl 43.4.4</td><td colspan="6">Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltbundesamt-GmbH</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr> <tr> <td></td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>272</td><td>275</td><td>280</td><td>288</td><td>295</td><td>295</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>273</td><td>284</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. 2023 konnte ein überdurchschnittlicher Zuwachs verzeichnet werden. Die überplanmäßige Steigerung ist durch die verstärkte Ausrichtung der Unternehmen in Richtung Umweltmanagement insbesondere aufgrund der europarechtlichen Vorgaben (CSR-Richtlinie) zu begründen. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.</td></tr> <tr> <td>UMFORMULIERUNG: Gleichstellungsziel Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz. (ENTFALLEN: sowie im Bereich Energie) (WZ 5)</td><td>UMFORMULIERUNG: Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz (ENTFALLEN: sowie im Bereich Energie; Steigerung der Anzahl von Frauen in Entscheidungspositionen für die Transformation)</td><td> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 43.5.1</td><td colspan="6">Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen.</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr> <tr> <td></td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>35.000</td><td>37.000</td><td>35.000</td><td>35.000</td><td>35.000</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>27.927</td><td>36.857</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich „Klimaschutz und Frauen“. 2023 wurde erstmals eine öffentliche Ausschreibung für bilaterale Projekte zur Klimafinanzierung in Ländern des Globalen Südens gestartet, mit einer zweiten Ausschreibung 2024. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumenta sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden Projekte einer Ausschreibung genehmigt und gefördert. Abhängig von der Anzahl und auch der thematischen Ausrichtung der geförderten Projekte ist somit auch die Anzahl der geförderten Frauen. Ein Fokus der Finanzierung von bilateralen Projekten liegt auf der Förderung von Frauen im ländlichen Raum.</td></tr> </table> </td></tr> </table>	Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden						Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMLUK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben						Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder						Messgrößenangabe	Anzahl							2022	2023	2024	2025	2026	2027	Zielzustand	1.330	1.340	1.350	1.370	1.385	1.400	Istzustand	1.320	1.350					Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand						Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Zielwerte ab 2024 wurden aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.						Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenauhub) am Gesamtabfall						Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenauhub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls						Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM						Messgrößenangabe	%							2022	2023	2024	2025	2026	2030	Zielzustand	8	8	8	8	7	7	Istzustand	6,3	6,1					Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand						Aufgrund der – im Vergleich zu den letzten Jahren – recht niedrigen Kennzahl von 6,3 % im Jahr 2022 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2023 wurde eine leicht steigende Tendenz erwartet, die sich entgegen der Erwartungen nicht bewahrheitete. Die leicht steigende Tendenz wurde prognostiziert, da sich auch die Baubranche im Jahr 2023 nach den Jahren der Pandemie (2020, 2021 und teilweise 2022) wieder erholt hat. Für 2024 kann vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 7 % erwartet werden. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7-8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z. B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht pro Kopf beliefen sich 2022 aufgrund der im Vergleich zu 2019 geänderten Methodik auf 803 kg/EW*a (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2022 67 % (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5).						Kennzahl 43.4.4	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben						Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind						Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH						Messgrößenangabe	Anzahl							2022	2023	2024	2025	2026	2027	Zielzustand	272	275	280	288	295	295	Istzustand	273	284					Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand						EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. 2023 konnte ein überdurchschnittlicher Zuwachs verzeichnet werden. Die überplanmäßige Steigerung ist durch die verstärkte Ausrichtung der Unternehmen in Richtung Umweltmanagement insbesondere aufgrund der europarechtlichen Vorgaben (CSR-Richtlinie) zu begründen. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.						UMFORMULIERUNG: Gleichstellungsziel Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz. (ENTFALLEN: sowie im Bereich Energie) (WZ 5)	UMFORMULIERUNG: Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz (ENTFALLEN: sowie im Bereich Energie; Steigerung der Anzahl von Frauen in Entscheidungspositionen für die Transformation)	<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 43.5.1</td><td colspan="6">Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen.</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr> <tr> <td></td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>35.000</td><td>37.000</td><td>35.000</td><td>35.000</td><td>35.000</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>27.927</td><td>36.857</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich „Klimaschutz und Frauen“. 2023 wurde erstmals eine öffentliche Ausschreibung für bilaterale Projekte zur Klimafinanzierung in Ländern des Globalen Südens gestartet, mit einer zweiten Ausschreibung 2024. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumenta sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden Projekte einer Ausschreibung genehmigt und gefördert. Abhängig von der Anzahl und auch der thematischen Ausrichtung der geförderten Projekte ist somit auch die Anzahl der geförderten Frauen. Ein Fokus der Finanzierung von bilateralen Projekten liegt auf der Förderung von Frauen im ländlichen Raum.</td></tr> </table>	Kennzahl 43.5.1	Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden						Berechnungsmethode	Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen.						Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH						Messgrößenangabe	Anzahl							2022	2023	2024	2025	2026	2027	Zielzustand	nicht verfügbar	35.000	37.000	35.000	35.000	35.000	Istzustand	27.927	36.857					Zielerreichung	-	über Zielzustand						Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich „Klimaschutz und Frauen“. 2023 wurde erstmals eine öffentliche Ausschreibung für bilaterale Projekte zur Klimafinanzierung in Ländern des Globalen Südens gestartet, mit einer zweiten Ausschreibung 2024. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumenta sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden Projekte einer Ausschreibung genehmigt und gefördert. Abhängig von der Anzahl und auch der thematischen Ausrichtung der geförderten Projekte ist somit auch die Anzahl der geförderten Frauen. Ein Fokus der Finanzierung von bilateralen Projekten liegt auf der Förderung von Frauen im ländlichen Raum.					
Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden																																																																																																																																																																																																																																																																
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMLUK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben																																																																																																																																																																																																																																																																
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder																																																																																																																																																																																																																																																																
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																																																																																																																																																																																																																
	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																																																																																																																																																																											
Zielzustand	1.330	1.340	1.350	1.370	1.385	1.400																																																																																																																																																																																																																																																											
Istzustand	1.320	1.350																																																																																																																																																																																																																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																																																																																																															
	Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Zielwerte ab 2024 wurden aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.																																																																																																																																																																																																																																																																
Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenauhub) am Gesamtabfall																																																																																																																																																																																																																																																																
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenauhub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls																																																																																																																																																																																																																																																																
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM																																																																																																																																																																																																																																																																
Messgrößenangabe	%																																																																																																																																																																																																																																																																
	2022	2023	2024	2025	2026	2030																																																																																																																																																																																																																																																											
Zielzustand	8	8	8	8	7	7																																																																																																																																																																																																																																																											
Istzustand	6,3	6,1																																																																																																																																																																																																																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																																																																																																																																																																																																																															
	Aufgrund der – im Vergleich zu den letzten Jahren – recht niedrigen Kennzahl von 6,3 % im Jahr 2022 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2023 wurde eine leicht steigende Tendenz erwartet, die sich entgegen der Erwartungen nicht bewahrheitete. Die leicht steigende Tendenz wurde prognostiziert, da sich auch die Baubranche im Jahr 2023 nach den Jahren der Pandemie (2020, 2021 und teilweise 2022) wieder erholt hat. Für 2024 kann vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 7 % erwartet werden. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7-8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z. B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht pro Kopf beliefen sich 2022 aufgrund der im Vergleich zu 2019 geänderten Methodik auf 803 kg/EW*a (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2022 67 % (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5).																																																																																																																																																																																																																																																																
Kennzahl 43.4.4	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben																																																																																																																																																																																																																																																																
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind																																																																																																																																																																																																																																																																
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH																																																																																																																																																																																																																																																																
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																																																																																																																																																																																																																
	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																																																																																																																																																																											
Zielzustand	272	275	280	288	295	295																																																																																																																																																																																																																																																											
Istzustand	273	284																																																																																																																																																																																																																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																																																																																																															
	EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. 2023 konnte ein überdurchschnittlicher Zuwachs verzeichnet werden. Die überplanmäßige Steigerung ist durch die verstärkte Ausrichtung der Unternehmen in Richtung Umweltmanagement insbesondere aufgrund der europarechtlichen Vorgaben (CSR-Richtlinie) zu begründen. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.																																																																																																																																																																																																																																																																
UMFORMULIERUNG: Gleichstellungsziel Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz. (ENTFALLEN: sowie im Bereich Energie) (WZ 5)	UMFORMULIERUNG: Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz (ENTFALLEN: sowie im Bereich Energie; Steigerung der Anzahl von Frauen in Entscheidungspositionen für die Transformation)	<table border="1"> <tr> <td>Kennzahl 43.5.1</td><td colspan="6">Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden</td></tr> <tr> <td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen.</td></tr> <tr> <td>Datenquelle</td><td colspan="6">KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH</td></tr> <tr> <td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr> <tr> <td></td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td></tr> <tr> <td>Zielzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>35.000</td><td>37.000</td><td>35.000</td><td>35.000</td><td>35.000</td></tr> <tr> <td>Istzustand</td><td>27.927</td><td>36.857</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td colspan="6">Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich „Klimaschutz und Frauen“. 2023 wurde erstmals eine öffentliche Ausschreibung für bilaterale Projekte zur Klimafinanzierung in Ländern des Globalen Südens gestartet, mit einer zweiten Ausschreibung 2024. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumenta sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden Projekte einer Ausschreibung genehmigt und gefördert. Abhängig von der Anzahl und auch der thematischen Ausrichtung der geförderten Projekte ist somit auch die Anzahl der geförderten Frauen. Ein Fokus der Finanzierung von bilateralen Projekten liegt auf der Förderung von Frauen im ländlichen Raum.</td></tr> </table>	Kennzahl 43.5.1	Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden						Berechnungsmethode	Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen.						Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH						Messgrößenangabe	Anzahl							2022	2023	2024	2025	2026	2027	Zielzustand	nicht verfügbar	35.000	37.000	35.000	35.000	35.000	Istzustand	27.927	36.857					Zielerreichung	-	über Zielzustand						Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich „Klimaschutz und Frauen“. 2023 wurde erstmals eine öffentliche Ausschreibung für bilaterale Projekte zur Klimafinanzierung in Ländern des Globalen Südens gestartet, mit einer zweiten Ausschreibung 2024. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumenta sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden Projekte einer Ausschreibung genehmigt und gefördert. Abhängig von der Anzahl und auch der thematischen Ausrichtung der geförderten Projekte ist somit auch die Anzahl der geförderten Frauen. Ein Fokus der Finanzierung von bilateralen Projekten liegt auf der Förderung von Frauen im ländlichen Raum.																																																																																																																																																																																																					
Kennzahl 43.5.1	Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden																																																																																																																																																																																																																																																																
Berechnungsmethode	Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen.																																																																																																																																																																																																																																																																
Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH																																																																																																																																																																																																																																																																
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																																																																																																																																																																																																																
	2022	2023	2024	2025	2026	2027																																																																																																																																																																																																																																																											
Zielzustand	nicht verfügbar	35.000	37.000	35.000	35.000	35.000																																																																																																																																																																																																																																																											
Istzustand	27.927	36.857																																																																																																																																																																																																																																																															
Zielerreichung	-	über Zielzustand																																																																																																																																																																																																																																																															
	Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich „Klimaschutz und Frauen“. 2023 wurde erstmals eine öffentliche Ausschreibung für bilaterale Projekte zur Klimafinanzierung in Ländern des Globalen Südens gestartet, mit einer zweiten Ausschreibung 2024. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumenta sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden Projekte einer Ausschreibung genehmigt und gefördert. Abhängig von der Anzahl und auch der thematischen Ausrichtung der geförderten Projekte ist somit auch die Anzahl der geförderten Frauen. Ein Fokus der Finanzierung von bilateralen Projekten liegt auf der Förderung von Frauen im ländlichen Raum.																																																																																																																																																																																																																																																																